

Substanzielles Protokoll 143. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. Juni 2025, 17.00 Uhr bis 20.59 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Isabel Garcia (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/243 | Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Evelyne Angermeier-Reutemann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2022/243 | Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Sergio Beti (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 4. | 2025/183 * | Weisung vom 14.05.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Betreuungsgebäude Auhof, Ersatzneubau, Projektierungskredit | VHB
VSS |
| 5. | 2025/193 * | Weisung vom 21.05.2025:
Sozialdepartement, Gemeindeordnung, Teilrevision, Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich, Totalrevision, Abschreibung von sieben Postulaten und einer Motion | VS |
| 6. | 2025/194 * | Weisung vom 21.05.2025:
Kultur, Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, Beiträge 2025–2031, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags, Genehmigung | STP |
| 7. | 2025/195 * | Weisung vom 21.05.2025:
Stadtentwicklung, BlueLion Stiftung, Beiträge 2026–2029 | STP |

8.	2025/196	*	Weisung vom 21.05.2025: Finanzdepartement, Stiftung Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2024	FV
9.	2025/197	*	Weisung vom 21.05.2025: Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2024	FV
10.	2025/198	*	Weisung vom 21.05.2025: Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024	FV
11.	2025/199	*	Weisung vom 21.05.2025: Liegenschaften Stadt Zürich, Rütistrasse 21, Schlieren, Verlängerung Baurecht	FV
12.	2025/200	*	Weisung vom 21.05.2025: Schul- und Sportdepartement, Gesellschaft für Schülergärten Zürich, Beiträge 2025–2028, Aufhebung GR Nr. 2002/555	VSS
13.	2025/201	*	Weisung vom 21.05.2025: Schul- und Sportdepartement, Pestalozzi Bibliothek Zürich, Beiträge ab 2025, Zusatzkredit, Nachtragskredit	VSS
14.	2025/207	*	Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2024	OMB
15.	2025/186	* E	Postulat von Reto Brüesch (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Sandra Gallizzi (EVP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 14.05.2025: Gerechtere und koordiniertere Verteilung der Asylsuchenden auf die Stadtquartiere	VS
16.	2025/202	* E	Postulat der RPK vom 21.05.2025: Rad-WM 2024, Bericht über die strukturellen, organisatorischen, finanziellen und kommunikativen Verantwortlichkeiten sowie zu den identifizierten Schwachstellen	STP
17.	2025/203	* E	Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marita Verbali (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 21.05.2025: Entwicklung der Sachbeschädigungen mit Fussballbezug, stärkere Einbindung der Clubs in die Verantwortung	VSI
18.	2025/204	* E	Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) vom 21.05.2025: Optimierung der Quartierverbindung Oerlikon	VTE
19.	2025/185	* E	Motion von Lara Can (SP), Marco Denoth (SP) und Lisa Diggelmann (SP) vom 14.05.2025: Einführung einer Prüfungs- und Beratungsstelle für Mietzinse in der Stadt	STP

20.	2025/157	Beschlussantrag von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 16.04.2025: Schriftliche Begründung bei Ablehnung der Entgegennahme eines Postulats durch den Stadtrat, Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)	
21.	2025/130	Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2024	
22.	2022/439	Weisung vom 07.05.2024: Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Rekommunalisierung der Firma Biogas Zürich AG, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
23.	2023/318	Weisung vom 07.05.2024: Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Projektierungskredit für den Bau der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der Zollbrücke, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
24.	2024/534	Weisung vom 27.11.2024: Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung (APV), Teilrevision betreffend Bussenverzicht Teilnahme unbewilligte Nutzung öffentlicher Grund zu politischen Sonderzwecken, Abschreibung einer Motion	VSI
25.	2024/582	Weisung vom 18.12.2024: Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Gebühren für die Benutzung der städtischen Velostationen, Verordnung, Neuerlass	VTE
26.	2025/66	Weisung vom 26.02.2025: Sozialdepartement, Stiftung IdéeSport, MiniMove, Beiträge 2025–2029	VS
27.	2023/455	Parlamentarische Initiative der SP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.09.2023: Festlegung der Taxen in den Alterszentren durch den Gemeinderat, Änderung der Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP)	
28.	2024/396	E/T Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.08.2024: Zinslose Baukredite für privat-gemeinnützige Altersinstitutionen sowie Abgabe von Baugrund im Baurecht	VGU
29.	2024/397	E/T Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.08.2024: Vollständige und transparente Vollkostenrechnung bei den Gesundheitszentren für das Alter	VGU

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|-----|
| 30. | 2024/479 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Yves Peier (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 02.10.2024:
Prüfung eines Rahmenkredits für die Ausrichtung von Beiträgen an privat gemeinnützige Altersinstitutionen zur Realisierung von wirtschaftlich nachhaltigen Projekten | VGU |
| 31. | 2024/407 | A/P | Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024:
Subventioniertes Rabattsystem für Familien oder Haushalte mit mehreren gleichzeitig fremdbetreuten Kindern, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB) | VS |
| 32. | 2024/408 | E/A | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024:
Vereinfachung des Prozesses für die Beantragung und Erlangung von Subventionen für die familienergänzende Betreuung | VS |
| 33. | 2024/410 | E/A | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024:
Information aller Eltern bei Geburt eines Kindes über die städtischen Subventionsbedingungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung | VS |
| 34. | 2024/409 | E/A | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024:
Externer Bericht zum Thema frühe Förderung/frühkindliche Bildung | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu Parkbussen in den Blauen Zonen.

4638. 2025/203

Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marita Verballi (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 21.05.2025:

Entwicklung der Sachbeschädigungen mit Fussballbezug, stärkere Einbindung der Clubs in die Verantwortung

Flurin Capaul (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Das Anliegen des Postulats war vor drei Wochen dringlich und ist es auch heute noch. In der vorliegenden Form wird es der Stadtrat annehmen können.

Der Rat wird über den Antrag am 11. Juni 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Martina Zürcher (FDP) beantragt namens der FDP-Fraktion die Absetzung von TOP 25, GR Nr. 2024/582 «Weisung vom 18.12.2024: Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Gebühren für die Benutzung der städtischen Velostationen, Verordnung, Neuerunglass» von der heutigen Tagliste: Zu diesem Traktandum gibt es noch Diskussionsbedarf, darum soll es um eine Woche vertagt werden. Es ist etwas darin aufgeführt, dass der Gemeinderat nicht beschlossen hat.

Der Rat stimmt dem Antrag von Martina Zürcher (FDP) mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4639. 2025/216

Erklärung der AL-Fraktion vom 04.06.2025:

Zweite Umsetzungsetappe der «Pflegeinitiative» auf Bundesebene und Zwischenbilanz zum «Programm Stärkung Pflege» in der Stadt Zürich

Namens der AL-Fraktion verliest Tanja Maag (AL) folgende Fraktionserklärung:

Nur gemeinsam sind Pflgeteams stark

Es ist wieder einmal an der Zeit, über Pflege zu sprechen. Die systemrelevante Arbeit von Pflegefachkräften in unseren Spitälern, in den Langzeitpflegeinstitutionen, in ambulanten Strukturen wie der Spitex und Beratungsangeboten verdient immer wieder Sichtbarkeit - nicht nur auf der nationalen oder der exekutiven Ebene, sondern auch hier im Gemeinderat.

Zweite Etappe Pflegeinitiative

Der Bundesrat hat vorletzte Woche mitgeteilt, wie er die zweite Etappe Pflegeinitiativel umsetzen möchte. Nachdem sie sich letztes Jahr am Vernehmlassungsprozess engagiert hat, erwartete die AL mit Spannung das Resultat der bundesrätlichen Entscheidung. Leider sind zwei zentrale Punkte der vorgestellten Gesetzesvorschläge mehr als enttäuschend und so kann sich die AL nur der Kritik des Schweizerischen Berufsverbands für diplomierte Pflegefachpersonen und der Gewerkschaft VPOD anschliessen: Es ist für uns unverständlich, dass die Sozialpartner*innen bei Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags die verbesserten Vorgaben des neuen Bundesgesetzes über die Arbeitsbedingungen in der Pflege unterschreiten können. Das ist eine Neuigkeit im sozialpartnerschaftlichen Kontext, die, angesichts der mangelnden Finanzierung der Verbesserungen, zu langen Verhandlungsphasen führen kann.

Der Bundesrat verzichtet zudem auf Regelungen, die eine bedarfsgerechte Personalausstattung in allen Pflegebereichen ermöglichen. Das ist besonders schmerzhaft und kurzsichtig, weil eine zentrale Forderung der Pflegeinitiative ausgehöhlt und das Ziel der Erhöhung der Verweildauer im Beruf verfehlt wird.

Stadtrat legt Zwischenbilanz Stärkung Pflege vor

Die schönste Ausbildungsoffensive nützt jedoch nichts, wenn Fachkräfte nach wenigen Jahren den Beruf verlassen. Umso erfreulicher ist es, dass die Stadt Zürich in den letzten Jahren eine gute Ausgangslage geschaffen hat, um dieser Entwicklung entgegenzuhalten. Die gestern vom Stadtrat vorgestellte Zwischenbilanz zum städtischen Programm Stärkung Pflege zeigt, dass die auch seitens der AL geforderten und von diesem Rat verabschiedeten Massnahmen gegen den Pflegenotstand durchaus greifen. Gemessen an der Fluktuationsrate, den eingesparten Kosten für temporäres Personal und dem starken Zulauf in der Ausbildung stehen die städtischen Gesundheitsinstitutionen vorbildlich da.

Es ist wichtig, dass die Stadt Zürich trotz mangelnder Finanzierung aus Bern am Programm festhält und zusätzliche bundesgesetzliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen übernimmt! - Pflege Pools müssen

den Verzicht auf temporäres Personal auffangen, die neuen Ansätze für Dienstplanung usw. in der Praxis weiter erprobt werden. Erneut zeigt es sich hier, wie wichtig es ist, dass die medizinische Versorgungskette unter direkter demokratischer Kontrolle steht.

Wirkung in den Hilfs- und Assistenzberufen ausbleibend

Bei der Erhöhung der Funktionsstufen hat die Stadt Zürich 2022 lobenswerterweise Pflegefachpersonen und Fachpersonen Gesundheit berücksichtigt, was beide Berufe würdigte. Sie bilden im pflegerischen Alltag Fachtandems und arbeiten eng zusammen. Gleichzeitig durften jedoch rund 30% des in der Pflege involvierten Personen nicht von einer Funktionsstufenerhöhung profitieren: Pflegehelfer:innen sowie Assistent:innen Gesundheit und Soziales mit einer Attestausbildung. Dies weil die damalige Einschätzung keine Veränderung an Anforderungen, Aufgaben, Kompetenzen oder Verantwortung zu Tage führte. Bei aller Freude zur aktuellen Entwicklung fordert die AL deshalb eine erneute Überprüfung dieses Fehlentscheids!

Denn besonders in Zeiten des Personalmangels ist es träumerisch zu glauben, dass das nicht attestierte Personal in Notfallsituationen keine Aufgaben übernimmt. Es ist träumerisch zu glauben, dass das Hilfs- und Assistenzpersonal Schwankungen im Pflegepersonalbestand nicht abfedert. Es ist träumerisch zu glauben, dass sich die Aufgaben von Hilfskräften und Assistenzpersonal im dynamischen Pflegeumfeld der letzten Jahre nicht verändert bzw. erweitert haben. Dieser Entwicklung muss auf jeden Fall Rechnung getragen werden! Teams entwickeln sich anhand von Herausforderungen dynamisch und gemeinsam! Folglich müssen alle seine Mitglieder gerecht entschädigt werden - und zwar selbstverständlich auch lohnässig.

Die Lohnschere innerhalb der Gesundheitsinstitutionen darf nicht aufgrund politischer Untätigkeit noch mehr auseinanderklaffen. Die AL lehnt eine solche Entwicklung radikal ab. Lösungsansätze zu den Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Pflege sind gut. Sie werden aber besser, wenn sie die unteren Stufen sowie auch das Hotellerie-Personal in der Pflege berücksichtigen. Denn im Spital oder im Gesundheitszentrum fürs Alter gilt dasselbe wie im Leben: Teams - insbesondere Pflorgeteams - sind nur gemeinsam stark.

G e s c h ä f t e

4640. 2022/243

Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Evelyne Angermeier-Reutemann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird mit Wirkung ab 20. Juni 2025 gewählt:

Christian Gschwendt (SP)

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung und das gewählte Kommissionsmitglied sowie amtliche Publikation am 11. Juni 2025 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

4641. 2022/243

Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Sergio Beti (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird mit Wirkung ab 14. Juli 2025 gewählt:

Sabine Kuhn (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung und das gewählte Kommissionsmitglied sowie amtliche Publikation am 11. Juni 2025 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

4642. 2025/183

Weisung vom 14.05.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Betreuungsgebäude Auhof, Ersatzneubau, Projektierungskredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Juni 2025

4643. 2025/193

Weisung vom 21.05.2025:

Sozialdepartement, Gemeindeordnung, Teilrevision, Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich, Totalrevision, Abschreibung von sieben Postulaten und einer Motion

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Juni 2025

4644. 2025/194

Weisung vom 21.05.2025:

Kultur, Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, Beiträge 2025–2031, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags, Genehmigung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Juni 2025

4645. 2025/195

Weisung vom 21.05.2025:

Stadtentwicklung, BlueLion Stiftung, Beiträge 2026–2029

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Juni 2025

4646. 2025/196

Weisung vom 21.05.2025:

Finanzdepartement, Stiftung Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2024

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Juni 2025

4647. 2025/197

Weisung vom 21.05.2025:

Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2024

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Juni 2025

- 4648. 2025/198**
Weisung vom 21.05.2025:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Juni 2025

- 4649. 2025/199**
Weisung vom 21.05.2025:
Liegenschaften Stadt Zürich, Rütistrasse 21, Schlieren, Verlängerung Baurecht

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Juni 2025

- 4650. 2025/200**
Weisung vom 21.05.2025:
Schul- und Sportdepartement, Gesellschaft für Schülergärten Zürich, Beiträge 2025–2028, Aufhebung GR Nr. 2002/555

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Juni 2025

- 4651. 2025/201**
Weisung vom 21.05.2025:
Schul- und Sportdepartement, Pestalozzi Bibliothek Zürich, Beiträge ab 2025, Zusatzkredit, Nachtragskredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Juni 2025

- 4652. 2025/207**
Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2024

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 63 Abs. 1 lit. d Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)

- 4653. 2025/186**
Postulat von Reto Brüesch (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Sandra Gallizzi (EVP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 14.05.2025:
Gerechtere und koordiniertere Verteilung der Asylsuchenden auf die Stadtquartiere

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4654. 2025/202

Postulat der RPK vom 21.05.2025:

Rad-WM 2024, Bericht über die strukturellen, organisatorischen, finanziellen und kommunikativen Verantwortlichkeiten sowie zu den identifizierten Schwachstellen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4655. 2025/203

Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marita Verbali (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 21.05.2025:

Entwicklung der Sachbeschädigungen mit Fussballbezug, stärkere Einbindung der Clubs in die Verantwortung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Meier (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4656. 2025/204

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) vom 21.05.2025:

Optimierung der Quartierverbindung Oerlikon

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4657. 2025/185

Motion von Lara Can (SP), Marco Denoth (SP) und Lisa Diggelmann (SP) vom 14.05.2025:

Einführung einer Prüfungs- und Beratungsstelle für Mietzinse in der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Lara Can (SP) vom 21. Mai 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4609/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 76 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4658. 2025/157

Beschlussantrag von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 16.04.2025: Schriftliche Begründung bei Ablehnung der Entgegennahme eines Postulats durch den Stadtrat, Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)

Derek Richter (SVP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 4538/2025): Wenn der Gemeinderat dem Stadtrat einen Auftrag erteilt, macht er das in Form einer Motion oder eines Postulats. Das rechtliche Fundament hierfür ist in der Geschäftsordnung (GeschO) festgelegt. In einer Motion überweisen wir dem Stadtrat bspw. Erlasse, Änderungen und Aufhebungen von Beschlüssen gemäss Artikel 126. Wenn der Stadtrat mit einer Motion nicht einverstanden ist, begründet er das gemäss Artikel 127 Absatz 2 schriftlich. Im vorliegenden Beschlussantrag geht es um Artikel 132, der Postulate behandelt. Mit diesen können wir dem Stadtrat einen Prüfungsauftrag überweisen oder einen Bericht verlangen. Wenn der Stadtrat das Postulat nicht entgegennehmen will, kann er laut GeschO Artikel 133 wie folgt vorgehen: «Liegt eine schriftliche Begründung vor, kann auf eine ergänzende mündliche Begründung verzichtet werden». Der Stadtrat ist gemäss GeschO angehalten, mit einer Frist von drei Monaten zu kommunizieren, ob er ein Geschäft annehmen oder ablehnen will. Am Tag, an dem das Postulat traktandiert ist, kann er im Vorfeld die Annahme oder Ablehnung erklären. Die Ablehnung legt er meistens mündlich dar. Mit diesem Beschlussantrag wollen wir erreichen, dass die Ablehnung eines Postulats im Voraus schriftlich zu machen ist, da eine schriftliche Ablehnung eine juristische Prüfung bedingt. Wenn wir die Ergebnisse erst am Tag vor der Traktandierung erfahren, haben wir gegenüber dem Stadtrat ungleiche Spiesse. Bei der schriftlichen Ablehnung erhalten wir Klarheit über die Motivation des Stadtrats und die rechtlichen Grundlagen. Daher schlagen wir folgende Änderung des Artikels 133 der GeschO vor: «Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme eines Postulates ab, hat er das innert der Frist schriftlich zu begründen». Die Frist beträgt drei Monate. Der Stadtrat könnte in der Plenumsdiskussion auf eine mündliche Begründung verzichten, was zur Ratseffizienz beitragen würde. Die schriftliche Begründung hat den weiteren Vorteil, dass wir die Transparenz für die Postulanten, die Öffentlichkeit und die Medien erhöhen.

Martina Zürcher (FDP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Wenn der Stadtrat die Ablehnung eines Postulats nicht mehr mündlich begründen müsste, müsste er nicht an den Plenumsitzungen teilnehmen. Das würde den Charme und Nutzen des Parlaments beeinträchtigen. Wir stehen zur Ratsdebatte. Wenn man als Ratsmitglied einen Vorstoss ablehnt, muss man das vorher nicht schriftlich begründen. Wenn der Stadtrat das müsste, wären die Regelungen inkonsistent. Wir lehnen den Beschlussantrag ab.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Bei Beschlussanträgen erhält die GLP Stimmfreigabe.

Sofia Karakostas (SP): Die Begründung des Beschlussantrags tönt auf den ersten Blick verlockend, da mit mehr Transparenz für alle argumentiert wird. Die SP wird den Beschlussantrag jedoch nicht unterstützen. Unsere politische Kultur lebt vom direkten Austausch unterschiedlicher Standpunkte während der Ratsdebatte. Wenn die Ablehnungsgründe für die Entgegennahme eines Postulats bereits im Voraus festgeschrieben werden, besteht die Gefahr, dass die veröffentlichten Gründe aus dem Zusammenhang gerissen oder falsch interpretiert werden und so als vorgefertigte Wahrheiten den Meinungsaustausch vorwegnehmen. Das gefährdet das demokratische Prinzip einer transparenten und fairen Debatte. Die SP steht für Politik, die sich an Fakten und dem Gemeinwohl orientiert. Sie setzt auf Dialog, Kompromissfähigkeit und die Bereitschaft, auf Gegenargumente einzugehen und diese zu gewichten – nicht auf eine starre Festlegung im Voraus. Eine schriftliche Begründung mit Veröffentlichung könnte den Raum für sachliche Kompromisse einengen, die Debatte in Richtung Polarisierung lenken und unsere Stadträt*innen unter Druck setzen, bevor sie ihre Positionierung im Rat darlegen konnten. Ein weiterer Punkt betrifft die Ressourcen und Effizienz. Die verpflichtende Erstellung von schriftlichen Begründungen bei jeder Ablehnung würde einen zusätzlichen Aufwand in der Verwaltung verursachen. Diese Ressourcen fliessen besser in die inhaltliche Arbeit ein. Abschliessend möchte ich betonen, dass die bestehende Regelung ausreichend ist, um Transparenz sicherzustellen, ohne dass die Gefahr von Manipulation und Polarisierung erhöht wird. Die Gründe für die Ablehnung werden in der Debatte öffentlich erörtert, sodass die Bevölkerung den Kontext nachvollziehen kann. Die Veröffentlichung im Voraus könnte zur Plattwalzung komplexer Argumente mit Schlagzeilen führen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Auch die Die Mitte/EVP-Fraktion lehnt den Beschlussantrag ab. Der Begriff Parlament kommt vom Begriff «parlare», daher ist das gesprochene Wort sehr wichtig. Wenn mir eine Ablehnung eines Stadtrats unklar war, erhielt ich bei Nachfrage bilateral Auskunft darüber. Das abzuklären oder sich selbst ein Bild zu machen, sehen wir durchaus als Aufgabe von uns Parlamentariern. Zuletzt würde dieser Beschlussantrag Begleitvorstösse zu Weisungen verhindern; denn bis der Stadtrat eine schriftliche Begründung liefert, haben wir im Rat entweder bereits über die Weisung entschieden oder warten eine Ewigkeit, bis sie behandelt wird. Das wäre ineffizient.

Stephan Iten (SVP): Die Argumente sind mir teilweise unschlüssig. Was wir fordern, wird bei den Motionen bereits gemacht. Warum soll bei Postulaten nicht dasselbe gelten? Der Stadtrat müsste die Ablehnung einer Motion nicht mündlich begründen, doch er tut es trotzdem – auch wenn er sie im Voraus schriftlich erklärt hat. Dass die Medien die schriftliche Erklärung zerpflücken und aus dem Kontext reissen würden, ist kein Argument, da diese Möglichkeit auch bei Motionen besteht. Die Medien werden hier schlecht dargestellt. Im Vergleich zu euren Vorstössen stellt dieser Beschlussantrag keine Überlastung der Verwaltung dar. Da gäbe es andere Entlastungsmöglichkeiten. Wenn durch die juristische Prüfung bereits klar wird, dass eine Anfrage aufgrund übergeordneten Rechts nicht möglich ist, kann man diesen Vorstoss zurückziehen und wir müssen gar nicht erst darüber debattieren. Informationen bilateral bei den Stadträten abzuholen, ist schön und gut, aber diese wären auch für andere Menschen interessant.

Urs Riklin (Grüne): Die Ablehnung beruht auf einem Zitat von Goethe: «Wer im Ratssaal schläft, wacht in Unkenntnis auf». Der Rest wurde bereits von meinen Vorrednerinnen gesagt. Wenn Derek Richter (SVP) den Nutzen des Postulats mit Ratseffizienz begründet, möchte ich ihn gerne daran erinnern, wer in diesem Rat am meisten spricht.

Martina Zürcher (FDP): *Stephan Iten (SVP) warf mir vor, ich begründete inkonsistent, da bei einer Motion bereits schriftlich geantwortet werde. Doch eine Motion und ein Postulat unterscheiden sich klar. Eine Motion verpflichtet den Stadtrat zu einer Sache, meistens mit hohen Kosten. Ein Postulat ist lediglich ein Prüfauftrag. Das ist eine andere Liga. Darum hat der Stadtrat bei einer Motion ein halbes Jahr Zeit, sich die Sache in Ruhe anzuschauen und sie zu beantworten, wohingegen es beim Postulat nur ein Prüfauftrag ist.*

Derek Richter (SVP): *Der Stadtrat kann zu einer schriftlichen Ablehnung zusätzlich eine mündliche abliefern. Von dem her verbieten wir dem Stadtrat sein Votum nicht. Darum ist die Begründung nicht nachvollziehbar. In dieser Stadt gibt es 30 000 Beamte. Einer von ihnen wird genug Zeit finden, um diese Postulate zu bearbeiten. Sofia Karakostas (SP), es ist bekannt, wie Ihr Eure «Hinterzimmerpolitik» betreibt und mit dem Stadtrat hinter verschlossenen Türen Dinge beschliesst. Diese Möglichkeit haben wir als SVP nicht. Karin Weyermann (Die Mitte) weiss genau, dass wir die Opposition sind. Die Politik wird nicht hier, sondern in den Fraktionen gemacht. Darum sind die Argumente nicht nachvollziehbar. Zusammengefasst haben alle keine Argumente und sind gegen die SVP.*

Karin Weyermann (Die Mitte): *Ich verstehe, was Derek Richter (SVP) meint, wenn er sagt, dass Politik in den Fraktionen gemacht werde. Das ist nicht falsch, aber schlussendlich wird im Parlament der Knopf gedrückt und entschieden. Wenn eine andere Fraktion einen mündlichen Ablehnungsantrag im Rat stellt, fühlt Ihr Euch auch in der Lage zu entscheiden, was Ihr mit einem Vorstoss macht – warum nicht beim Stadtrat?*

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit 16 gegen 102 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Mitteilung an den Stadtrat

4659. 2025/130

Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2024

Ausstand: Reto Brüesch (SVP), Markus Merki (GLP)

Antrag der GPK

Der Geschäftsbericht 2024 der Stiftung PWG wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung des Geschäfts:

Matthias Probst (Grüne): *Die Rubrik «Behandlung von Geschäftsberichten und Rechnungen» wurde speziell für Berichte und Rechnungen der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG) geschaffen, da diese dem Gemeinderat als einzige Stiftung direkt zur Aufsicht unterstellt ist. Die Stiftung PWG konnte im Jahr 2024 acht Liegenschaften mit 29 Wohnungen und 7 Gewerberäumen erwerben. Das stellt ein gesundes Wachstum dar. Der Ersatzneubau an der Flüelastrasse mit Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen wurde fertiggestellt. Dort ist nun der Hauptsitz der Stiftung PWG. Per Ende 2024 trat Ueli Keller nach 12 Jahren als Stiftungsratspräsident zurück. Für seine 30 Jahre Stiftungstätigkeit danken wir ihm herzlich. Andreas Billeter ist der neue, vom Gemeinderat gewählte Stiftungspräsident. Die Stiftung PWG warf zum ersten Mal eine Anleihe auf den Markt, für die das Interesse riesig war. 120 Millionen Franken wurden aufgenommen. Es ist ein interessantes neues Tool zur Finanzierung. Zudem wurden der Stiftung 100 Millionen Franken Stiftungskapital der Stadt per Volksabstimmung geschenkt, um noch mehr Liegenschaften kaufen zu*

können. Das Fazit am Ende des Jahres 2024 beträgt 194 Liegenschaften, 2699 Mietobjekte und eine Stiftungspräsenz in sämtlichen Stadtkreisen und Quartieren. Die Mietobjekte umfassen 2362 Wohnungen und 337 Gewerberäume. Das Eigenkapital stieg um 19,1 Millionen Franken auf 309,5 Millionen Franken. Die Rendite des Eigenkapitals inklusive Fonds betrug im Jahr 2024 3,8 Prozent. Die Mieten der Stiftung orientieren sich an der Kostenmiete. Das gilt nicht für alle Gebäude, aber für die meisten. Im Schnitt liegen die Mieten einen Drittel unter dem Marktdurchschnitt, was beachtlich ist. Bei Neuworb können die Mietenden zu gleichen Konditionen in den Liegenschaften bleiben. Darum kommen vermehrt Private auf die Stiftung zu und bieten ihre Liegenschaften deutlich unter Marktwert an, unter der Bedingung, dass die Mietenden in den Liegenschaften bleiben können. Die Stiftung strebt neu die Klimaneutralität an: Bis im Jahr 2040 möchte sie eine Netto-Null-Bilanz in Bezug auf die direkten Treibhausgasemissionen. Damit ist sie ein wenig langsamer als die Stadt, aber immerhin. Im Berichtsjahr hat sich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) intensiv mit den neuen Aufgaben der direkten Aufsicht über die PWG beschäftigt. Es wurde eine Subkommission gegründet, die dieses Geschäft vorbereitet. Trotzdem möchte ich sagen, dass es keine gute Idee ist, dass das Parlament die direkte Aufsicht über eine Stiftung ausübt. Trotzdem werden wir die Aufgabe wahrnehmen und seriös durchführen. Die GPK empfiehlt einstimmig mit einer Enthaltung, den Geschäftsbericht 2024 der Stiftung PWG mit Rechnung zu genehmigen.

Die GPK beantragt dem Gemeinderat:

Der Geschäftsbericht 2024 der Stiftung PWG wird genehmigt.

Zustimmung: Referat: Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Roland Hurschler (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Enthaltung: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Geschäftsbericht 2024 der Stiftung PWG wird genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4660. 2022/439

Weisung vom 07.05.2025

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Rekommunalisierung der Firma Biogas Zürich AG, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/439.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Bei der Rekommunalisierung der Biogas Zürich AG sind wir auf Kurs. Der Weg wurde bestimmt und wir sind uns mit dem Aktionariat einig, dass dieser*

beschritten werden soll. Der Prozess braucht Zeit, darum dauert es noch ein wenig, bis wir ihn abschliessen können. Die Ergebnisse der rechtlichen und finanziellen Prüfung erhalten wir voraussichtlich im Sommer 2025 und können Anfang 2026 mit der operativen Umsetzung beginnen. Vorher tritt der Stadtrat mit einem Umsetzungsplan und Antrag dazu vor den Gemeinderat. Bis dahin wird eine Fristverlängerung beantragt.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. September 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/439, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 14. September 2022 betreffend die Rekommunalisierung der Biogas Zürich AG, Paul-Pflüger-Strasse 104, 8064 Zürich, wird um zwölf Monate bis zum 6. September 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4661. 2023/318

Weisung vom 07.05.2025

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Projektierungskredit für den Bau der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der Zollbrücke, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/318.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Im Fall dieser Motion zur Verschiebung der Tramhaltestelle Sihlquai sind wir inhaltlich auf Kurs, doch wir benötigen mehr Zeit. Dahinter steht die Planungshierarchie für den Raum Hauptbahnhof (HB)/Central. Wir müssen schrittweise vom grossen Ganzen ins Detail vorgehen. Für die Verschiebung der Tramhaltestelle heisst das Folgendes: Der Stadtrat wird die Ergebnisse des Masterplans HB/Central voraussichtlich im Sommer 2025 beschliessen. Anschliessend folgt eine Studie zum HB Nord, dem Teilgebiet, zu dem die Tramhaltestelle gehört. Der Projektierungskredit für die Vorstudie liegt nach heutiger Einschätzung in Stadtratskompetenz. Erst nach Abschluss dieser Vorstudie ist für die konkrete Ausarbeitung des Baus ein Kredit nötig, der in die Kompetenz des Gemeinderats fällt. Aus diesen Gründen können wir heute noch keinen Projektierungskredit vorlegen, auch wenn die Motion das verlangt. Der Gemeinderat räumt diesem Vorhaben grosse Priorität ein. Ich bitte darum, den planerisch richtigen Weg zu wählen und die Fristverlängerung zu gewähren. Das Zukunftsbild des Masterplans HB/Central trägt den Zusatz «2050». Der Plan zur Haltestelle Sihlquai gehört für mich zu den Vorhaben, die möglichst bald in die Hand genommen werden sollen. Darum ist das Ziel unbestritten, aber der Weg kann sich nicht an die parlamentarischen Fristen halten.*

Andreas Egli (FDP) *stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: Aus diesem Antrag geht hervor, dass in einem Jahr abermals eine Fristerstreckung erfolgen wird. Der Wille der Regierung zum Vorhaben ist*

klar, doch das Anliegen wird nicht in den Fristen fertiggestellt werden können. Man kann sich die Fristerstreckungen ersparen und direkt den Abschreibungsbericht erstellen.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): *Die Aussage von STR Simone Brander, dass das Ziel unbestritten und sie auf Kurs seien, finde ich bedenklich. Gleichzeitig wird die Brücke für einen Millionenbetrag saniert, damit sie für das Vorhaben später wieder abgerissen wird. Was ist das Ziel? Wie plant und rechnet ihr, mit welchem Geld? Ich kann nur den Kopf schütteln.*

Michael Schmid (AL): *Dass die Synergie der Bauprojekte nicht genutzt werden konnte, bedaure ich genauso wie Stephan Iten (SVP). Dies wäre die Motivation der Vorgängermotion gewesen. Diese Synergie fiel weg und somit auch der Grund für die aktuelle Motion. Andreas Egli (FDP) meinte, dass die Motion sowieso nicht innerhalb der Frist erledigt werden könnte. Als einziger Grund, an ihr festzuhalten, wurde von den einreichenden Fraktionen vorgebracht, dass die Nachfolgemotion erlaube, am Thema dranzubleiben und die Kontrolle über das fortschreitende Projekt zu behalten. Der Stadtrat lieferte drei knappe Absätze darüber, warum die Fristverlängerung beantragt werden muss. Sowohl in der mündlichen wie in der schriftlichen Begründung wurden keine Informationen zugetragen, im Gegensatz zur Abschreibung der Vorgängermotion und deren Fristerstreckungsanträgen. Es gab eine sofortige materielle Behandlung ohne Begründungen. Ich wünsche mir weitere Begründungen, wieso die Motion weiter gebraucht werden sollte.*

Anna Graff (SP): *Die Änderungen, die sich im Raum um den HB und das Central nach dem Beschluss des Masterplans ergeben werden, sind umfassend und für die Stadt Zürich extrem bedeutend. Es wurde klar, dass die Verlegung der Tramhaltestelle Sihlquai auf die Zollbrücke Teil dieses Projekts wird. Der Masterplan wird voraussichtlich im Sommer 2025 beschlossen. In dieser Weisung stellt der Stadtrat in Aussicht, den Planungsauftrag zur Vorstudie des Strassenbauprojekts Zürich HB Nord zeitnah auszuschreiben. Die SP möchte die Motion, die mit hoher Priorität die Verlegung der nicht behindertengerechten Tramhaltestelle fordert, begleiten und stimmt der Fristverlängerung zu.*

Markus Knauss (Grüne): *Als Parlament haben wir nur wenige Möglichkeiten, ein Projekt zu begleiten. Hier wählten wir den Weg über eine Nachfolgemotion, damit wir regelmässig darüber informiert werden, wie die weiteren Schritte im Projektablauf erfolgen. Die Idee war, einen Fristerstreckungsantrag in die Kommission zu überweisen, damit wir die nötigen Informationen erhalten. Dieses Mal verzichteten wir darauf, da wir im Lauf dieses Jahres über den Masterplan HB/Central informiert werden, wozu die Sihlbrücke gehört. Darum sind mit dem Fristerstreckungsantrag einverstanden.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 77 gegen 33 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. September 2023 überwiesenen dringlichen Motion, GR Nr. 2023/318, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 28. Juni 2023 betreffend Projektierungskredit für den Bau der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der Zollbrücke, wird um zwölf Monate bis zum 6. September 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4662. 2024/534

Weisung vom 27.11.2024:

Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung (APV), Teilrevision betreffend Bussenverzicht Teilnahme unbewilligte Nutzung öffentlicher Grund zu politischen Sonderzwecken, Abschreibung einer Motion

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 4591 vom 14. Mai 2025:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Roger Meier (FDP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Martina Novak (GLP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Es wurden keine Änderungen am Text vorgenommen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Michael Schmid (AL); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Severin Meier (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP)
Minderheit: Referat: Andreas Egli (FDP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Michael Schmid (AL); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Severin Meier (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Allgemeine Polizeiverordnung vom 6. April 2011 (APV, AS 551.110) wird wie folgt geändert:

Ingress

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 3 Abs. 2 Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004¹ in Verbindung mit Art. 54 GO²,

beschliesst:

Straf-
bestimmungen

Art. 26¹ Verletzungen der Bestimmungen dieser Verordnung sowie städtischer Erlasse, die sich auf diese Verordnung stützen, werden mit Busse bestraft.

² In leichten Fällen kann anstelle einer Busse ein Verweis erteilt werden.

³ Die Teilnahme an einer unbewilligten Nutzung des öffentlichen Grunds zu politischen Sonderzwecken ist nicht strafbar.

2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion GR Nr. 2022/489 von Moritz Bögli (AL) und Luca Maggi (Grüne) betreffend Änderung der Allgemeine Polizeiverordnung (APV) und der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung) dahingehend, dass die vorübergehende Benutzung des öffentlichen Raumes zu politischen Sonderzwecken keine strafbare Handlung mehr darstellt, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Juni 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 11. August 2025)

4663. 2025/66

Weisung vom 26.02.2025:

Sozialdepartement, Stiftung IdéeSport, MiniMove, Beiträge 2025–2029

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot wird der Stiftung IdéeSport ein Beitrag von Fr. 291 640.– für das Jahr 2025 (Saison 2025/26) sowie ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 282 140.– für die Jahre 2026–2029 (Saisons 2026/27, 2027/28 und 2028/29) bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 228 200.– für das Jahr 2025 bzw. einem wiederkehrenden Betriebsbeitrag von Fr. 218 700.– für die Jahre 2026–2029 sowie dem jährlichen Gebührenerlass von Fr. 63 440.–.
2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 228 200.– bzw. Fr. 218 700.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Ronny Siev (GLP): *Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat einen leistungsorientierten Beitrag von 291 640 Franken an die Stiftung IdéeSport für das Angebot MiniMove für die Saison 2025/26 und einen leistungsorientierten Beitrag von jährlich 282 140 Franken für die Jahre 2026–2029. Letzterer setzt sich aus den Betriebsbeiträgen von 218 700 Fran-*

¹ LS 551.1

² AS 101.100

ken für die Jahre ab 2025 und einem jährlichen Gebührenerlass zusammen. Die bisherigen teuerungsbereinigten Betriebsbeiträge von 161 200 Franken aus dem Jahr 2024 werden damit um 67 000 Franken und für die folgenden Jahre um 57 500 Franken erhöht. Es ist unbestritten, dass man Kindern ermöglichen sollte, sich in der Freizeit zu bewegen. Durch die Stiftung werden in den Wintermonaten die Sporthallen geöffnet. Für die Familien steht ein kostenloser Raum zur Bewegung und Begegnung in den Schulhausturnhallen zur Verfügung. Es gibt das Programm Midnightsports am Samstagabend für Jugendliche der Oberstufe und das Projekt Open Sunday für Primarschulkinder. Als Ziel nennt das Sozialdepartement die soziale Integration, Gewaltprävention und Förderung der Gesundheit. Die Stadt unterstützt die Stiftung IdéeSport seit dem Jahr 2017. Sie ist in der ganzen Schweiz aktiv und hat nebst der Stadt sehr viele private Sponsoren. In der Stadt ist es angedacht, dass sie in Gebieten mit einem grossen Anteil von sozial mehrfach belasteten Familien aktiv ist. Die hohen Teilnehmerzahlen der vergangenen Saison verdeutlichen, dass ein niederschwelliges kostenloses Bewegungsangebot ein grosses Bedürfnis von Familien mit Kleinkindern und Jugendlichen ist. Darum erhält es grosse Unterstützung. Die grosse Mehrheit der Kommission unterstützt die Weisung.

Weitere Wortmeldung:

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Ich möchte einen Aspekt des Angebots MiniMove herausheben. Es ist kostenlos und wird an verschiedenen Standorten angeboten. So ist es nahe am jeweiligen Wohnort und für alle Familien mit Schulkindern offen. Sozial mehrfach belasteten Familien fehlt es häufig an finanziellen Mitteln, sozialen Netzwerken oder genügend Raum in der Wohnung. Das kann dazu führen, dass ihre Kinder zu wenige Möglichkeiten zur Bewegung und Begegnung mit anderen Kindern haben. MiniMove schliesst diese Lücke und ist ein extrem sinnvolles Angebot. Es ermöglicht frühe Förderung und Chancengerechtigkeit. Das ist für die Zukunft eines Kindes wichtig. Die Nachfrage ist da. Bei allen, die sich für MiniMove engagieren, möchte ich mich bedanken. Die Weisung ist eine Chance für eine solidarische Stadt, darum stimmen wir ihr zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung:	Referat: Ronny Siev (GLP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Karin Stepinski (Die Mitte), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP)
Enthaltung:	Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Angebot wird der Stiftung IdéeSport ein Beitrag von Fr. 291 640.– für das Jahr 2025 (Saison 2025/26) sowie ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 282 140.– für die Jahre 2026–2029 (Saisons 2026/27, 2027/28 und 2028/29) bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 228 200.– für das Jahr 2025 bzw. einem wiederkehrenden Betriebsbeitrag von Fr. 218 700.– für die Jahre 2026–2029 sowie dem jährlichen Gebührenerlass von Fr. 63 440.–.

2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 228 200.– bzw. Fr. 218 700.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Juni 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. August 2025)

4664. 2023/455

Parlamentarische Initiative der SP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.09.2023: Festlegung der Taxen in den Alterszentren durch den Gemeinderat, Änderung der Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP)

Antrag der Parlamentarischen Initiative

Art. 16 der Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP) wird wie folgt geändert:

"Der Gemeinderat legt die Taxen gemäss den in den Art. 8–15 festgelegten Grundsätzen in einer Verordnung fest."

Referat zur Vorstellung des Berichts:

Nadina Diday (SP): Die Parlamentarische Initiative (PI) wurde von der SP, der AL, den Grünen und damals der SVP eingereicht. Das geschah im Nachgang zum stadträtlichen Beschluss, womit Taxen in den Gesundheitszentren für das Alter (GFA) substantiell erhöht werden sollen. Die PI fordert, dass man den Artikel 16 der Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP) so ändert, dass nicht mehr der Stadtrat, sondern der Gemeinderat die Kompetenz über dieses Anliegen hat. Was auf den ersten Blick nach einer trockenen Materie klingt, hat sich in der Kommissionsarbeit als diskussionswürdig und komplex erwiesen. Als Erstes hörten wir die Initiantinnen und Initianten an. Florian Utz (SP) hob folgendes Argument heraus: Gemäss der Gemeindeordnung (GO) ist der Gemeinderat dafür zuständig, über Taxen und Gebühren in wesentlicher Höhe zu entscheiden. Diese wesentliche Höhe ist in den GFA mit durchschnittlich 6000 Franken pro Jahr erreicht. Aus einem demokratischen Gesichtspunkt ist es schlicht richtig, dass so wichtige Taxänderungen nicht vom Stadtrat, sondern vom Parlament gutgeheissen werden. Weiter hörten wir den Stadtrat an. STR Andreas Hauri betonte, dass die VsEP vom Gemeinderat Ende des Jahres 2022 im Wissen um die Taxerhöhung gutgeheissen wurde. Er wies ebenfalls darauf hin, dass die Taxerhöhung nicht im luftleeren Raum entstand, sondern weil die totalen Kosten wegen der Teuerung gestiegen sind. Es gäbe keine kostendeckenden Gesundheitszentren mehr, wenn die bestehenden Taxen nicht erhöht würden. Der Preisüberwacher beschäftigte sich ebenfalls mit der Erhöhung und kam zum Schluss, dass die Taxe gerecht und angemessen sei. Nach diesen Austauschen befragten wir Mitarbeitende des Gesundheits- und Umweltsportdepartements (GUD) zu juristischen und inhaltlichen Fragen der Kompetenzverschiebung. Die Frage, was nach der Kompetenzverschiebung geschieht, kam immer wieder auf. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des GUD, bei der Rechtskonsultantin des Gemeinderats und bei Professor Dr. Uhlmann möchte ich mich für die kompetenten Auskünfte bedanken. Nach den Diskussionen kam die Kommissionsmehrheit – bestehend aus FDP, GLP, Die Mitte/EVP und SVP – zum Schluss, dass sie das Anliegen der PI ablehnen möchte und die Kompetenz zur Festlegung von Taxen beim Stadtrat bleiben soll. Sie argumentierten damit, dass die Verwaltung eine hohe Expertise habe und dass es eine Gefahr für die systemrelevanten privaten Anbieter von Alterszentren darstelle, vom Markt vertrieben zu werden, wenn sie

noch mehr unter Druck gerieten. Die Kommissionsminderheit – bestehend aus SP, Grüne und AL – unterstützt die Initiative und beantragt die Änderung von Artikel 16.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Nicolas Cavalli (GLP): Der Gemeinderat hat die VsEP im November 2022 angenommen. Darin war klar definiert, dass der Stadtrat Taxen festlegt. Obwohl alle demokratischen Mittel zur Verfügung standen, wurde dagegen kein Referendum erhoben. Die Taxe wurde seit dem Jahr 2016 nicht erhöht und war somit nicht mehr realitätsnah. Der Preisüberwacher hat das Modell der Taxerhöhung bestätigt. Auch zu diesem Zeitpunkt hätte Einsprache erhoben werden können, aber es wurde kein Referendum eingereicht. Doch einige Monate später kam der Vorwurf aus den Reihen der linken Parteien, dass der Stadtrat Profit schlagen und die Taxe ungerecht erhöhen wolle. Die betriebswirtschaftliche Verantwortung, die der Stadtrat der Bevölkerung gegenüber wahrnehmen muss, hat nichts mit Profitgier zu tun. Als die PI eingereicht wurde, machte man in der Kommission deutlich, dass es nicht um die Gebührenerhöhung an sich, sondern um die Mitsprache und den Einfluss des Parlaments gehe. Doch wie gesagt: Die demokratischen Mittel wurden vorher nicht genutzt. Man muss hier ehrlich sein, dass es nicht um die Demokratie, sondern um eine Machtdemonstration auf Kosten der fachlichen Qualität, Kostenstabilität und sozialen Gerechtigkeit geht. Das Thema der PI ist bereits ein- einhalb Jahre im politischen Diskurs. Vorgesehen wären sechs Monate gewesen. Während dieser Zeit machte die SVP eine Kehrtwende um 180 Grad. Mit der PI werden wir uns in eine politische Endlosschleife reiten, denn mit der Kompetenzverschiebung wird es immer wieder Diskussionen geben, was die richtige Höhe der Taxe sei. Für uns ist es nicht seriös, wenn wir uns als Gemeinderat anmassen, beurteilen zu können, was die richtigen Taxen sind. Es wird ein willkürlicher Zahlenbasar sein, getarnt mit dem Mantel der Transparenz und Demokratie. Wir sprechen von einem hochkomplexen, betriebswirtschaftlichen Thema einer Kalkulation, wie uns in der Kommission dargelegt wurde. Mit der Willkür, die wir kreieren werden, gibt es keine Planungssicherheit mehr, besonders für die betroffenen Personen. Die politischen Verhältnisse im Rat können sich regelmässig ändern und so wird die Diskussion immer wieder aufkommen. Die letzten ein- einhalb Jahre zeigten, dass die Kommissionsminderheit unehrlich ist. Es ging nie um Mitsprache, sondern nur darum, die Taxerhöhung zu stoppen oder rückgängig zu machen. Der Stadtrat hat auf einer klaren rechtlichen Grundlage gehandelt und die betriebswirtschaftlichen Überlegungen dargelegt. Betriebswirtschaftlich bedeutet, dass man einen effizienten Einsatz von Ressourcen zur Sicherung einer langfristigen Leistungsfähigkeit des Betriebs gewährleisten kann. Diese Verantwortung nimmt der Stadtrat wahr, gerade im Hinblick auf die durchgeführte Taxerhöhung – Stichwort Inflation. Die Marktverzerrung ist für die Mehrheit ein Mitgrund, wieso wir die Kompetenzverschiebung ablehnen. Mit einer Taxensenkung werden die systemrelevanten privaten Anbieter weiter unter Druck geraten. Andere Gebühren, wie die von Abfallsäcken, betreffen im Unterschied zu dieser Taxe alle Bewohner der Stadt. Wenn die Taxe tief angesetzt wird, profitieren nicht nur Leute, die auf die Leistung der städtischen Einrichtungen angewiesen sind, sondern auch die, die es sich eigentlich leisten könnten. Es ist klar, dass es ein sozialpolitisches Geschäft ist. STR Raphael Golta müsste sich dazu äussern, da es mit Gesundheit nichts mehr zu tun hat. Die Hälfte der betroffenen Personen sind durch Zusatzleistungen abgesichert und die Erhöhung war damit voll gedeckt. Mit der angestrebten tiefen Taxe werden alle zu Niessnutzer*innen, die es nicht nötig haben. Die Kommissionsmehrheit, die hier die Ratsminderheit ist, findet die Verschiebung weder sinnvoll noch zielführend. Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen auf die städtischen Einrichtungen sind schwer absehbar und vermögende Personen würden von den tiefen Taxen profitieren. Dem Gemeinderat fehlt die fachliche Kompetenz für die seriöse Festlegung der Taxen. Die Kommissionsmehrheit ist gegen die Kompetenzverschiebung.

Nadina Diday (SP): Die Kommissionsminderheit beantragt, Artikel 16 der VsEP so zu ändern, wie es von der PI verlangt wird: Neu legt der Gemeinderat die Taxen fest und nicht der Stadtrat. Das ist kein simpler juristischer Akt, da es um Menschen geht, die alt und auf Hilfe angewiesen sind. Im Grundsatz geht es um ihre Würde, ihren Handlungsspielraum und unsere soziale Verantwortung. Es geht um die fundamentale Frage, wer in unserer Stadt über finanzielle Lasten entscheidet, die einschneidend für Bewohnende in GFA sein können. Der Stadtrat hat die Gebühren im Jahr 2024 mit einer durchschnittlichen Steigerung von 6200 Franken pro Person und Jahr spürbar erhöht. Für viele war die Erhöhung so hoch, dass sie nun Ergänzungsleistungen beziehen müssen. Weitere Erhöhungen in den Jahren 2027 und 2029 wurden bereits angekündigt. In diesem Rat müssen wir uns fragen, ob wir solche Entscheidungen dem Stadtrat überlassen oder als demokratisch gewähltes Gremium mitreden wollen. Die SP, AL und Grünen sind der Meinung, dass eine Entscheidung einer solchen Tragweite nicht der Verwaltung überlassen werden sollte. Auch über Abfallsack- oder Parkgebühren sprechen wir im Rat ausführlich, da sie relevant sind, obwohl sie betragsmässig gering sind. Es ist absurd zu behaupten, dass nicht diskutiert werden müsse, wenn es um eine Gebühr von mehreren Tausend Franken pro Person geht, die eine existenzielle Frage für Menschen darstellt. Für die Kommissionsminderheit ist das schwer nachzuvollziehen. Der Minderheit geht es nicht darum, die Expertise des GUD infrage zu stellen oder einen Zahlenbasar zu starten. Selbstverständlich wird die Grundlage der Gebühr von der Verwaltung ausgearbeitet werden, weil sie fachkundig ist. Die Genehmigung möglicher Taxerhöhungen und die Abwägung zwischen betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten und sozialer Verträglichkeit muss aber beim Gemeinderat liegen. Die Umsetzung, wie sie die Kommissionsminderheit und Ratsmehrheit beantragt, wird nicht zu tieferen Taxen führen, da wir am Taxsystem festhalten möchten. Das ermöglicht die dringend notwendige politische Debatte im Rat über zukünftige Taxerhöhungen und ist die einzige Möglichkeit, die potenzielle Mehrbelastung demokratisch zu diskutieren. Es stimmt, dass sich Mehrheiten im Rat ändern können. Diese legitimiert dann die Taxe demokratisch in der Abstimmung. Die Kommissionsminderheit beantragt, der Änderung von Artikel 16 zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Deborah Wettstein (FDP): Die FDP-Fraktion anerkennt, dass die Stadt Zürich eine wichtige Verantwortung im Altersbereich hat. Jedoch muss diese mit Vernunft, ökonomischem Sachverstand und Rücksicht auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wahrgenommen werden. Die PI geht aus unserer Sicht in die falsche Richtung – sachlich und politisch. Sie generiert falsche Anreize und eine ungerechte Belastung der Zürcher Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Wenn die Taxen in den städtischen GFA unter den effektiven Kosten liegen, entsteht ein falscher Anreiz für ältere Leute aus den Agglomerationen, um in die Stadt zu ziehen, um von den subventionierten Plätzen zu profitieren. Die Folge davon ist, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für Menschen bezahlen müssen, die nie zu den städtischen Kosten beigetragen haben. Das ist weder fair noch tragbar und verschärft den Wohnungsmangel zusätzlich. Zudem werden privat-gemeinnützige und private Gesundheitszentren gefährdet. Für diese wird mit zu tiefen Taxen eine unfaire Konkurrenz geschaffen. Sie stellen heute rund die Hälfte der Plätze und stehen bereits unter Druck. Werden sie verdrängt, verlieren wir eine wichtige Stütze im System. Die Stadt kann und soll nicht alles selbst machen. Das wäre weder effizient noch bezahlbar. Die PI sendet auch falsche Signale zur Eigenverantwortung. Pauschale Verbilligungen für alle, unabhängig vom Vermögen, sind falsch. Es gibt viele Rentnerinnen und Rentner mit erheblichem Vermögen. Diese brauchen keine Subventionen. Unterstützt soll werden, wer es wirklich nötig hat, denn dafür haben wir Ergänzungsleistungen. Sozialpolitik mit Giesskannenprinzip bringt nichts, ist ökonomisch falsch und schadet der Eigenverantwortung. Die Kompetenzverschiebung zum Gemeinderat wollen wir nicht. Die PI will, dass dieser die Taxen festlegt. Obwohl ein Gutachten sagt, dass das

rechtlich möglich wäre, ist es aus unserer Sicht keine gute Idee. Die heutige Regelung funktioniert und schafft Klarheit. Der Stadtrat hat den Durchblick, kennt die Kostenstruktur und kann sachlich entscheiden. Der Gemeinderat ist ein politisches Gremium. Die Gefahr ist gross, dass die Gebühren aus wahltaktischen Überlegungen festgelegt werden. Das schadet der Planungssicherheit und Qualität. Wir setzen uns für kostendeckende Taxen ein. Wenn jemand Unterstützung benötigt, kann sie oder er diese durch Ergänzungsleistungen erhalten – unabhängig vom Wohnort oder ob es ein städtisches oder privates Zentrum ist. Die FDP lehnt die PI und somit die Veränderung der VsEP ab. Für eine faire, nachhaltige Altersversorgung benötigt es Sachverstand, Eigenverantwortung und ein realistisches System – keine ideologisch motivierte Gebührenpolitik.

Yves Peier (SVP): *Die Ermittlung der Kosten in städtischen Altersheimen ist komplex. Somit werden in Zukunft Taxen je nach politischen Mehrheiten statt nach realen Kosten festgelegt. Der Staat hat die Aufgabe, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit sowie Transparenz zu prüfen. Seine Rolle ist die Aufsicht und nicht die Steuerung. Die SVP ist der Meinung, dass der Gemeinderat keine Aufgaben übernehmen soll, die die Verwaltung genauso machen kann. Die Kompetenzverschiebung enthält planwirtschaftliche Elemente. Die PI stellt eine enorme Konkurrenz zur Privatwirtschaft dar. Wieso sollte man ändern, was funktioniert? Wir lehnen die Kompetenzverschiebung ab.*

Yves Henz (Grüne): *Die Grünen setzen sich für ein würdiges Leben im Alter ein – für alle Menschen. Wir wollen nicht, dass die Belastung der massiven Taxerhöhung auf Verwandte abgewälzt wird oder dass Menschen Ergänzungsleistungen beziehen müssen. Die Bürgerlichen setzen jetzt auf die Ergänzungsleistungen, obwohl sie immer wieder Propaganda verbreiten, die Scham auf die Bezüger*innen wirft. An dieser Stelle drehe ich den Spiess um und finde, dass Sie sich schämen sollten, weil Sie Menschen in die Ergänzungsleistungen treiben. Die Voten fielen bisher sehr polemisch aus. Für soziale Gerechtigkeit zu sorgen, ist keine Machtdemonstration. Weil wir die Unterstützung der Bevölkerung geniessen, können wir Gerechtigkeit erreichen. Das ist auf eine gewisse Art Macht, die wir ausüben, aber sie ist demokratisch abgestützt. Sie lassen die Rentner*innen lieber hängen. Der Wohnungsmangel hat mit dem vorliegenden Thema nichts zu tun. Die FDP soll lieber ihre Freunde bei der UBS oder beim Investment Banking dazu anhalten, die Mieten tief zu halten, um dieses Problem zu lösen. Weil wir allen ein würdiges Leben im Alter ermöglichen wollen, stimmen wir der PI zu.*

Persönliche Erklärung:

Martina Zürcher (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Yves Henz (Grüne).

Moritz Bögli (AL): *Wir waren gegen die Erhöhung und wollten gegen sie vorgehen. Darum finden wir es immer noch wichtig, dass die PI umgesetzt und ein Umgang mit den höheren Taxen gefunden wird. Der Stadtrat ist genauso wie das Parlament demokratisch gewählt, doch gegen einen Stadtratsentscheid kann man politisch kaum vorgehen. Wir finden es richtig, dass schlussendlich das Volk über einen Entscheid von individuell grosser finanzieller Tragweite entscheiden kann. Um mehr geht es heute Abend nicht. Da wir uns nicht vor einer möglichen Volksabstimmung fürchten, finden wir es richtig, dass der Gemeinderat die Taxen mit einem referendumsfähigen Beschluss beschliessen soll. Es ist interessant, dass die SVP sofort abspringt, sobald es darum geht, Populismus mit tatsächlichen Geldbeträgen zu verknüpfen. Der PI stimmen wir zu.*

David Ondraschek (Die Mitte): *Die Fraktionen, die die PI weiterhin unterstützen, haben eineinhalb Jahre benötigt, um sich zu einigen, dass sie tatsächlich das wollen, was sie bei ihrer Einreichung verlangt hatten. Der Stadtrat wurde verunglimpft, indem behauptet*

wurde, dass er Betagte schröpfe, anstatt das Alter zu feiern. Dabei wird schlicht ausser Acht gelassen, dass der Stadtrat einen Job zu erledigen hat, was er in diesem Fall mit Umsicht getan hat. Er hat seinem gesetzlichen Auftrag entsprechend die Taxen nach Wirtschaftlichkeit festgesetzt und dabei den Kostendeckungsgrad so gelegt, dass er vergleichsweise moderat ist. Der Job des Gemeinderats ist es, dem Stadtrat angepasste strategische Rahmenbedingungen zu setzen, wenn wir wollen, dass er die Taxen tiefer ansetzt. Dafür sieht die Fraktion Die Mitte/EVP gute Gründe und ist gesprächsbereit. Verantwortung und Solidarität sind zwei unserer Eckpfeiler. Wir erwarten von allen Bürgerinnen und Bürgern, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung gegenüber sich selbst und der Gesellschaft wahrnehmen. Diese kann ab einem gewissen Zeitpunkt nicht mehr wahrgenommen werden, denn der Alterungsprozess ist uns Menschen inhärent. Früher oder später sind wir alle auf Hilfe angewiesen und das unverschuldet. Das ist der Moment, in dem die Solidarität ins Spiel kommt. Nach unserer Wertehaltung ist es zulässig und geboten, wenn Menschen in einem vernünftigen Rahmen finanziell entlastet werden, wenn sie unverschuldet zur Kasse gebeten werden – insbesondere dann, wenn die Rechnung sehr hoch ist. Das Prinzip der Solidarität darf auch bei betagten Menschen angewandt werden, die altersbedingt auf Pflege angewiesen sind. Der Fokus auf die wesentlichen humanen Prinzipien ging in dieser PI verloren. Für die künftigen Gespräche wünsche ich mir, dass wir uns wieder auf das Wesentliche besinnen: Dass wir als Gemeinderat letztlich die Verantwortung tragen, gute Rahmenbedingungen für die ganze Stadt und damit auch betagte Menschen mit Pflegebedarf zu schaffen. Selbstverständlich wollen wir als Gemeinderat bei Taxveränderungen in dieser Höhe mitreden, aber dafür müssen wir die Taxen nicht selbst festlegen. Wir haben die Möglichkeit, den Stadtrat über strategische Vorgaben anzuweisen, in welchem Rahmen er die Taxen anpassen soll. Wir lehnen die PI ab, da es für uns nicht zweckmässig ist, wenn die delegierten Kompetenzen zurück zum Gemeinderat kommen.

Nicolas Cavalli (GLP): Die GLP hat keine Lust auf die politischen Rechnereien, die mit der PI auf uns zukommen werden. Die Berechnung der Taxen ist extrem komplex und wir massen uns nicht an, diese seriös machen zu können. Die PI stellt keinen Genehmigungsprozess, sondern eine Wunsch-dir-was-Liste dar. Die Taxfestsetzung muss betriebswirtschaftlich sinnvoll sein und das ist zukünftig nicht mehr der Fall. Zuvor wurde von Menschenwürde gesprochen und es steht ausser Frage, dass wir hinter zielgerichteter Hilfe stehen. Viele Menschen sind nicht auf solch tiefe Taxen angewiesen. Wenn man das nicht sieht, ist es nur Gutmenschentum und man politisiert an den wirklichen Bedürfnissen vorbei. Es wird vermittelt, dass sich der Stadtrat anmasste, sich diese Kompetenz zu geben – doch wir haben der Verordnung im Rat einstimmig zugestimmt. Warum habt Ihr das damals gemacht? Das würde mich interessieren. Was Ihr wollt, ist eine möglichst tiefe Rente für alle. Die Konsequenz ist, dass in den Medien Schlagzeilen zu lesen sein werden, dass die Stadt Rentner*innen vom Zürichberg finanziert – unter dem Label der sozialpolitischen Gerechtigkeit. In der Stadt meinen wir immer, dass wir Leuchtturmprojekte hätten. Winterthur hat aber bspw. ein Globalbudget mit einer klaren Vorgabe zum Kostendeckungsgrad. Dieser beträgt 100 Prozent. Wenn wir uns hier einigen, dass wir auf diese 100 Prozent abzielen, unterstützt die GLP das. Da Ihr diese Kosten aber weiter runterdrücken wollt, sind wir gegen die Kompetenzverschiebung.

Thomas Hofstetter (FDP): Das Votum von Yves Henz (Grüne) wirkte auf mich, als ob er das Thema nicht wirklich verstand und darum auf persönliche und politische Plattitüden ausweichen musste. Das könnten wir theoretisch auch, doch wir beschränken uns lieber auf die Fakten. Wir verstehen, dass die SP alte Menschen unterstützen will, doch wieso auch Millionäre vom Zürichberg dazu gehören, sehen wir nicht ein.

Walter Anken (SVP): Die SVP reichte die PI mit ein. Wir sahen nicht ein, wieso die Stadt nicht auch hier subventionieren sollte, wenn sie das bei vielen Kunstinstitutionen

tut. Als bürgerliche Partei können wir aber unmöglich dafür stimmen, dass die privat-gemeinnützigen Organisation vom Markt verdrängt werden. Nach langer Diskussion kamen wir zum Schluss, dass wir dieser PI nicht zustimmen. Die SVP ist überzeugt davon, dass die Taxen zu einem politischen Spielball werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden die Zeche zahlen. Wir wissen genau, dass es Florian Utz (SP) darum geht, die Taxe unter der Kostendeckung anzusetzen. Die tiefe Taxe bringt ein Drittel der Zentren in finanzielle Not und das wird zum Verlust von Pflegebetten führen. Die Stadt hatte die Taxe in den letzten 9 Jahren nicht erhöht. Nach der Erhöhung im Jahr 2024 beträgt der Kostendeckungsgrad nur 95 Prozent, was bedeutet, dass 5 Prozent der Kosten mit Steuergeldern bezahlt werden. Wenn die SP die Taxen nicht erhöhen möchte, werden massiv mehr Steuermittel eingesetzt werden. Hätte die Erhöhung nicht stattgefunden, müssten wir nun 14 Millionen Franken mehr an Steuermitteln einsetzen. Der Stadtrat besitzt alle Informationen und Kompetenzen, diese Taxe festzulegen – der Gemeinderat nicht. Niemand wird aus einem GFA geworfen, weil er für die Kosten nicht aufgekommen kann. Dafür gibt es die Ergänzungsleistungen. STR Andreas Hauri sagte in der Kommission, dass es nach der Erhöhung in keinem Heim zu Klagen kam.

Florian Utz (SP): So wie die Mehrheitsverhältnisse aussehen, scheint es ein guter Tag für die demokratische Teilhabe der älteren Generation und des Parlaments zu werden. Die PI entstand nicht im luftleeren Raum. Anlass dazu bot die Gebührenerhöhung im Jahr 2024, als der Stadtrat die Gebühren um durchschnittlich 6205 Franken erhöhte und weitere Erhöhungen ankündigte. Diese Gebührenerhöhung empfinde ich als ungerecht, da die Stadt einen Überschuss von 500 Millionen Franken erzielt und gleichzeitig Menschen in Alterszentren nicht an diesem finanziellen Erfolg teilhaben können. Das ist aber nicht der Kern der heutigen Sache, denn wir entscheiden lediglich, wer ein Mitspracherecht bei der Gebührenerhöhung hat. Es störte mich, dass diese wegen des Systems über die Köpfe der betroffenen Leute bestimmt wurde. Es ist nicht ersichtlich, wieso die SVP den älteren Menschen die demokratische Mitsprache verweigert, die sie selbst genießt. Der Mangel an demokratischer Teilhabe bei den Gebühren der Alterszentren ist im System einmalig. Laut GLP und SVP sei das so, weil diese Gebühr nur einen kleinen Teil der Bevölkerung betreffe. Das ist despektierlich. Wenn wir für einen Müllsack mehr bezahlen müssen, können wir uns im Rat wehren oder Stimmbürgerinnen und -bürger können das Referendum ergreifen. Diese Mitsprache, die wir hier so gerne ausüben, steht auch den Seniorinnen und Senioren zu – besonders bei so hohen Beträgen.

Samuel Balsiger (SVP): Die SVP machte damals bei der PI mit, weil sie nicht möchte, dass der Staat zu teuer wird. Menschen sollen nicht zu viele Abgaben bezahlen müssen, das gilt auch im Altersheim. Die Diskussion, die wir eigentlich führen müssten, ist, wieso es in der Stadt so teuer ist und wie man es günstiger machen kann – für private und städtische Institutionen. Der Staat ist zu teuer, weil die neuen Alterszentren bspw. mit den höchsten Standards erstellt werden. Wer alt ist, möchte nur, dass genügend Platz für einen günstigen Preis verfügbar ist. Im Pflegebereich gibt es eine Menge Bürokratie, die abgebaut werden müsste. Zu 30 Prozent ist man mit bürokratischen Abläufen beschäftigt, die man nicht braucht. Darum reichten wir die PI mit ein. Aber als wir sahen, wie die Diskussionen in der Kommission abliefen, schauderte uns beim Gedanken, wie es zukünftig im Rat ablaufen würde. Die Privaten äusserten ihre Bedenken. Diese nahmen wir als Gedankenanstösse in die Fraktionsberatung mit. Umgeschwenkt sind wir schlussendlich, weil wir Bedenken gegenüber den Abläufen in der Kommission hatten.

Sven Sobernheim (GLP): Es wurde nicht über den Kopf der Betroffenen hinweg entschieden. Diese haben ein Rekursrecht, erhielten eine Rechtsmittelbelehrung und nahmen die Tatsache zur Kenntnis. Keine einzige betroffene Person legte Rekurs ein. Zudem stimmt es nicht, dass der Stadtrat nur hier die Kompetenz hat, eine Gebühr festzulegen. Es gibt viele weitere Beispiele. Es ist keine Ausnahme, dass wir dem Stadtrat die

Kompetenz für Gebühren geben, sondern ein bewusster Entscheid. Das Parlament ist zum Beispiel im Fall der Tarife der thermischen Netze nicht zu einer verständlichen Lösung gekommen. Es ist schwer zu glauben, dass diese Tarifbestimmung bei der Pflege einfacher wird. Geben Sie einfach zu, dass das der einzige Hebel war, der Ihnen eingefallen ist, um die Gebühren zu senken. Die Sache hat nichts mit Kompetenzen zu tun.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Es ist schwierig, bei dieser teils hochpolemischen Debatte den Durchblick zu behalten. Das Problem liegt darin, dass wir oft nicht über die Gebühren entscheiden können. Bei Krankenkassengebühren oder dem Umwandlungssatz der Pensionskasse wird oft argumentiert, dass ältere Leute unter den vorgeschlagenen Veränderungen leiden. Hier gibt es leider einige Ungerechtigkeiten, aber auch Ansprüche, die ins Endlose gehen können. Es wurde gesagt, dass man Ergänzungsleistungen beanspruchen könne, wenn die Kosten zu hoch würden. Hier muss man sich im Klaren sein, dass die Ergänzungsleistungen nur dann greifen, wenn ein Vermögensverzehr auf 40 000 Franken stattgefunden hat. Das bedeutet, dass diejenigen, die sparten, das Nachsehen haben. Es ist eine schwierige Debatte, die keinen direkten Schluss auf die Gerechtigkeit zulässt, da viel Willkür in der Bürokratie enthalten ist. Darum kann ich mich nicht zwischen den Seiten entscheiden und werde mich enthalten.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Es war keine einfache Debatte. Man muss aufpassen, wenn man versucht zu unterscheiden, wer für ein würdiges Altern in der Stadt sorgt und wer nicht. Ich bedaure es, wenn Sie die Taxverordnungs-kompetenz verschieben, da es aus der Sicht des Stadtrats keine Notwendigkeit gibt und sie momentan richtig positioniert ist. Die GFA leisten hervorragende Arbeit. Rund 4000 Mitarbeitende kümmern sich täglich um etwa 3000 Bewohnende an über 40 Standorten in der Stadt Zürich. Sie schauen, dass die Menschen ein würdiges Leben mit viel Respekt führen können. Die städtischen Gesundheitszentren haben einen Marktanteil von rund 50 Prozent. Daneben gibt es einen Teil an gewinnorientierten und privat-gemeinnützigen – also nicht gewinnorientierten – Unternehmen. Das bedeutet, dass sich die Gesundheitszentren in einem kompetitiven Umfeld befinden. Der Stadtrat ging sehr umsichtig und sorgfältig mit der Taxanpassung um und hat seit 9 Jahren keine Erhöhung vorgenommen. Allen ist bewusst, dass die Kosten in dieser Zeit auf allen Ebenen gestiegen sind. Wir müssen schauen, dass das Minus der GFA nicht ins Uferlose wächst. Für die Erhöhung wurden Übergangsfristen zur Abfederung eingeplant. Der Preisüberwacher hiess die Berechnung der Taxen gut. Zur Mitsprache der Betroffenen und Angehörigen: Trotz Kommunikation über die Taxerhöhung gingen keine Handvoll Reklamationen ein. Die neuen Gebühren wurden akzeptiert. Kein Rechtsmittel wurde ergriffen, obwohl es möglich gewesen wäre. Der demokratische Prozess wurde eingehalten. Heute beziehen 50 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner Ergänzungsleistungen. Das ist richtig so, da wir wollen, dass alle betagten Menschen in eine Altersinstitution kommen können, unabhängig von ihrer finanziellen Situation. Die Taxanpassung betrifft etwa 1500 Bewohnerinnen und Bewohner. Es ist vorstellbar, dass von dieser Zahl einige nicht mehr für die Kosten aufkommen können. Doch genau dafür ist das System der Ergänzungsleistung da. Wenn die Taxen tief gehalten werden, wird eine Wettbewerbsverzerrung stattfinden. Auch nach der Anpassung ist die Taxe unter dem Schnitt, da wir keine volle Kostendeckung eingeplant haben. Als die PI eingereicht wurde, brachten wir Vorschläge für Kompromisslösungen; etwa, dass wir wie in Winterthur zukünftig den Kostendeckungsgrad bestimmen. Das wurde genauso abgelehnt wie der Vorschlag, dass die ambulanten Taxen dem Stadtrat als Kompetenz überlassen werden. Wenn Sie die PI so überweisen, werden Sie nicht nur über die Hotelkategorien und die Betreuungstaxe entscheiden, sondern auch dar-*

*über, wie viel die Bewohner*innen zurückerhalten, wenn sie ein Nachessen nicht einnehmen oder das Zimmer selbst putzen. Das ist aus meiner Sicht nicht seriös. Wir haben Fachleute, die genau wissen, was wie viel Aufwand generiert und wir haben die politische Sicht, wie wir im Markt stehen. Wir wollen kompetitiv bleiben und haben nie gesagt, dass wir auf 100 Prozent Kostendeckung abzielen. Daher ist es für mich klar, dass die Taxkompetenz jetzt am richtigen Ort ist und bleiben soll. Dass der Entscheid wohl anders ausfallen wird, bedaure ich sehr. So werden wir nicht zu besseren Taxen kommen oder ältere Menschen glücklicher machen. Den Entscheid werde ich respektieren, denke aber, dass sich viele im Rat bewusst sind, dass er langfristig in der Umsetzung nicht praktikabel ist. Ich hoffe, dass wir rasch nach einer Lösung suchen können, wie wir diese Kompetenz richtig verteilen und Rahmenbedingungen schaffen können. Ich danke Ihnen, wenn Sie die PI ablehnen oder im Anschluss bei einer guten Lösung mitarbeiten.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel der Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VSEP, AS 813.150)

Festlegung der
Taxen

Art. 16 Der Gemeinderat legt die Taxen gemäss den in den Art. 8–15 festgelegten Grundsätzen in einer Verordnung fest.

Mitteilung an den Stadtrat

4665. 2024/396

**Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.08.2024:
Zinslose Baukredite für privat-gemeinnützige Altersinstitutionen sowie Abgabe
von Baugrund im Baurecht**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/396, 2024/397 und 2024/479

Walter Anken (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/396 (vergleiche Beschluss-Nr. 3589/2024): Die Postulate stehen unter der Prämisse der soeben diskutierten Parlamentarischen Initiative (PI) GR Nr. 2023/455. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse ist anzunehmen, dass sie angenommen wird. Darum führten wir Diskussionen mit der Interessengemeinschaft gemeinnütziger Altersinstitutionen Stadt Zürich (IGA). Wir wollen nicht, dass diese wegen der PI in die Bredouille geraten oder schliessen müssen. Das Postulat GR Nr. 2024/396 versucht, privat-gemeinnützige Altersinstitutionen bei Grossprojekten finanziell zu unterstützen, indem sie zinslose Baukredite der Stadt erhalten oder Baugrund im Baurecht erwerben können. Weiter soll das Baubewilligungsverfahren für Insti-

tutionen der Langzeitpflege rascher und schlanker behandelt werden, damit die Bauvorhaben schnell realisiert werden können. Aus erster Hand wissen wir, dass die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen finanziell unter grossem Druck stehen. Bald kommen besonders geburtenreiche Jahrgänge in die Alterszentren. Bei dieser Entwicklung sind wir auf jedes Pflegebett angewiesen. Die Textänderung der AL spezifiziert, dass diese Altersinstitutionen keinen Gewinn abschöpfen dürfen. Laut Rechtsanwalt der FDP ist es statutarisch festgelegt, dass bei privat-gemeinnützigen sowieso keine Gewinnabschöpfung vorhanden ist. Allfällige Ertragsüberschüsse müssen vollumfänglich in der Trägerschaft bleiben und dürfen nicht an die Eigentümer ausbezahlt werden. Hier sind wir also auf der sicheren Seite und die Textänderung braucht es nicht, aber wir nehmen sie trotzdem an.

Tanja Maag (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 18. September 2024 gestellten Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/396: Dass die Gemeinnützigkeit mit der Textänderung doppelt genäht ist, finde ich super, da sie kein eindeutiger Begriff ist. Wir wollen auf jeden Fall verhindern, dass Gelder zu Aktionären abfliessen. Natürlich sehen wir, dass die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen Möglichkeiten haben sollen, um Land im Baurecht zu erhalten, damit sie ihr Potenzial in Liegenschaften ausnützen können. Trotzdem ist es uns wichtig, dass der Faktor der Gemeinnützigkeit enthalten bleibt. Interessant finde ich, dass die SVP nach der Abkehr von der PI klar die Position der privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen einnimmt und das als Anlass sieht, sich darüber zu beklagen, dass die Stadt zur Konkurrentin wird. Privat-gemeinnützige Altersinstitutionen braucht es, aber nicht solche, die Geld aus dem Gesundheitssystem ziehen.

Weitere Wortmeldung:

Nicolas Cavalli (GLP): Walter Anken (SVP) nahm die Textänderung der AL bereits an. Zuvor hörten wir in der Diskussion um die Taxen mehrfach, dass die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen systemrelevant und darum wichtig sind. Die GLP findet es sinnvoll, wenn die Stadt nicht alles selbst baut und betreibt. Der Mix ist wichtig. Die Frage ist, welche Instrumente genutzt werden. Das wurde in der Fraktion kontrovers diskutiert. Die im Postulat genannten sind der zinslose Baukredit, die Abgabe im Baurecht und die Bevorzugung bei der Baubewilligung. Hier sprechen wir gewissermassen auch von Wohnpolitik, da Altersinstitutionen Orte sind, an denen Personen wohnen. Da gibt es verschiedene Instrumente. Eines davon ist die Abgabe von städtischem Boden im Baurecht statt einem Verkauf. Dieses Vorgehen kann im öffentlichen Interesse sein. Beim zinslosen Darlehen sind wir kritischer und fragen uns, ob die Stadt wirklich Bank spielen soll. Die dritte Forderung, die Verfahren zu beschleunigen und Hürden abzubauen, gibt Planungssicherheit. Das ist eigentlich eine zentrale Forderung der GLP. Was hier aber gefordert wird, ist eine Bevorzugung einer bestimmten Gruppe. Da fragen wir uns, ob das nicht eine Ungleichbehandlung darstellt und sind kritisch. Ein letztes Instrument, das nicht genannt wurde, ist der Wohnraumfond, wo man Abschreibungsbeiträge für gemeinnützige Wohnbauträger beantragen kann. Darum stellt die GLP einen Verbesserungsvorschlag als Textänderung, der die Abschreibungsbeiträge zusätzlich aufführt.

Walter Anken (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/397 (vergleiche Beschluss-Nr. 3590/2024): In diesem Postulat geht es um eine Vollkostenrechnung. Der Stadtrat soll sicherstellen, dass der Stadt Zürich von den Gesundheitszentren für das Alter (GFA) eine vollständige und transparente Vollkostenrechnung vorgelegt wird. Diese umfasst die gesamten Kosten, das heisst Einzel- und Gemeinkosten. Hierzu gehören auch sämtliche Anlagekosten wie der Boden, die Immobilienerstellung und der Unterhalt. Die Einzel- und Gemeinkosten sollen ermittelt und vollständig via Kostenstellen auf Kostenträger überwältzt werden. Auch die Steuersubventionen müssen in der Steuerrechnung offen und transparent ausgewiesen werden. Um die Normkosten festzulegen, braucht es diese transparente Vollkostenrechnung. Die steuersubventionierte Konkurrenz der städtischen

GFA gegenüber den privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen ist klar auszuweisen, um Klarheit über die realen Kosten zu erlangen. Genau um das geht es uns und nicht darum, bspw. Löhne zu kürzen. Private haben nicht die Möglichkeit, Löhne über Steuergelder zu finanzieren. Nur wenn die Kosten transparent kommuniziert werden, ist es fair.

Tanja Maag (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 18. September 2024 gestellten Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/397: Im Rahmen der Rechnungs- und Budgetprüfung ist die Kostentransparenz ein Ziel. Das Globalbudget trägt hierzu nicht immer einen befriedigenden Teil bei. Eine Vollkostenrechnung zeigt mittelfristig Perspektiven auf und erfasst alle Kosten. Dazu gehören auch interne Verrechnungen. Diese sollen so abgebildet werden, dass sie der Aktualität der Zinsen auf dem Kapitalmarkt entsprechen. Diese und auch die Kosten für die Ausbildung sollen nicht auf die Bewohner*innen abgewälzt werden. Darum haben wir folgende Textergänzung gestellt: «Dabei ist sicherzustellen, dass interne Verrechnungen (wie namentlich die IMMO-Miete) nicht zu höheren als kostendeckenden Tarifen erfolgen, wobei sich die kalkulatorischen Zinsen an den von der Stadt Zürich derzeit auf dem Kapitalmarkt erhältlichen Zinsen orientieren sollen. Überdies sollen auch die Kosten für Leistungen zu Gunsten der Allgemeinheit wie insbesondere die Kosten der Ausbildung ausgewiesen werden. Bezüglich dieser Leistungen ist zudem sicherzustellen, dass sie nicht den Bewohner*innen in Rechnung gestellt werden.» Mit einer Vollkostenrechnung lassen sich Leistungserbringer besser vergleichen. Ich denke, das ist euer Ziel, deswegen kann man den letzten Satz streichen. Angemessene Löhne können zudem nicht als Subventionen bezeichnet werden.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/479 (vergleiche Beschluss-Nr. 3819/2024): Hier fordern wir einen Rahmenkredit, damit die privaten Altersinstitutionen gegenüber der Stadt gleich lange Spiesse erhalten. Der Pool, aus dem die städtischen Betriebe Gelder einsetzen können, ist fast unerschöpflich und die Privaten müssen alles selbst finanzieren. Natürlich wollen wir keinen Staatsausbau, sondern verstehen es als Anschubfinanzierung. Gleichzeitig soll der Stadtrat während 5 Jahren strukturelle Reformen durchführen, die bei den privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen Kapital freisetzen, sodass zukünftig ein Rahmenkredit nicht mehr notwendig sein wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltsportdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Der Stadtrat ist bereit, die ersten zwei Postulate entgegenzunehmen und zu prüfen. Beim Rahmenkredit wurde aber einiges in das Postulat gepackt. Die Stadt Zürich ist gemäss kantonalem Pflegegesetz für die Sicherstellung eines bedarfsgerechten stationären Angebots verantwortlich. Deswegen kann sie eigene Heime betreiben, Drittinstitutionen beauftragen oder beides. Momentan haben wir weder Anfragen von Drittinstitutionen für eine Mitfinanzierung noch Bedarf, der nicht gedeckt wäre und für den die Stadt Geld in die Hand nehmen müsste. Uns ist nicht klar, wie ihr euch die strukturellen Anpassungen vorstellt, da sie nicht deutlich formuliert sind. Um die Nachteile der privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen zu minimieren, möchten wir ihnen bspw. bei der Taxe keinen Nachteil verschaffen. Darum lehnen wir das letzte Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

David Ondraschek (Die Mitte): Zunächst zu den zinslosen Baukrediten: Unsere Fraktion kann nicht ausschliessen, dass privat-gemeinnützige Altersinstitutionen unter finanziellem Druck stehen, darum stimmen wir dem Postulat auch mit der Textänderung zu. Die Argumente zur Vollkostenrechnung wurden bereits von Walter Anken (SVP) genannt. Zur beantragten Textstreichung: Die Frage, ob gerechte Löhne für Fachpersonen und angemessene Taxen Steuersubventionen sind oder nicht, stellt sich gar nicht. Das Postulat

verlangt lediglich, dass Steuersubventionen offen ausgewiesen werden. Selbstverständlich können dabei nur solche Kostenstellen gemeint sein, die tatsächlich Steuersubventionen sind. Spannend ist dabei Folgendes: Im Rahmen des Projekts «Verstärkung Pflege» wurden die Löhne für das Personal angehoben, was von linker Seite befürwortet wurde. Die logische Konsequenz ist, dass das Defizit dadurch steigt und in Folge durch Steuergelder ausgeglichen werden muss. Dass sich die linke Seite hier gegen die Aussage wehrt, dass höhere Löhne über Steuergelder finanziert werden, ist schleierhaft. Nach Corona waren wir uns einig, dass das Pflegepersonal gestärkt werden sollte. Dass das nicht gratis zu haben ist, ist ein Fakt. Der Bevölkerung weismachen zu wollen, dass dieses Defizit letztlich nicht von ihr beglichen wird, ist irreführend. Wir unterstützen das Anliegen nach Kostentransparenz und damit das Postulat. Zum Rahmenkredit: Der Versorgungsauftrag ergibt sich aus dem kantonalen Pflegegesetz und ist in der Stadt Zürich erfüllt. Es besteht kein Versorgungsengpass in den ausgeführten Beispielen. Ohne konkreten Zugzwang erschliesst sich für uns kein Bedarf, dieses Postulat lehnen wir ab.

Florian Utz (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/479: Die SVP versprach jahrelang tiefere Steuern, Gebühren und Abgaben. Doch nach dem Treffen mit der IGA-Lobby kippte die Partei und stellt nun all diese Vorstösse für sie. Das bedeutet nicht, dass alle Vorstösse schlecht sind. Für die SP stehen die Menschen im Mittelpunkt und darum sind auch die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen wichtig für uns. Der Vorschlag mit den zinslosen Baudarlehen ist für die Bewohnerinnen und Bewohner in den gemeinnützigen Alterszentren nützlich. Darum unterstützen wir diesen Vorstoss, am liebsten mit der Textänderung der AL. Die Textänderung der GLP, die den Wohnraumfonds plündern möchte, lehnen wir ab. Das Geld dieses Fonds soll für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung stehen und nicht zweckentfremdet werden. Den zweiten Vorstoss zur Vollkostenrechnung hätten wir in seiner ursprünglichen Form abgelehnt, doch mit der Textänderung der AL, die den Fokus auf die realen Kosten der Alterszentren lenkt, nehmen wir ihn an. Der dritte Vorstoss fordert Subventionen für die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen. Wir sind offen für die Prüfung von neuen Subventionen, doch nicht für die unverhohlenen geforderte Taxerhöhung in städtischen Alterszentren. Diesen Abschnitt wollen wir streichen und den ersten mit kleinen Änderungen belassen. Neu lautet der Vorstoss: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob ein Rahmenkredit sinnvoll ist, aus dem die privat-gemeinnützigen nicht Gewinn abschöpfenden Altersinstitutionen Unterstützungsgelder beziehen können. Damit sollen sie Projekte mit qualitativem Mehrwert wie zum Beispiel Projekte im Rahmen der Palliativpflege, Betreuung von Menschen mit Demenz und der interdisziplinären Zusammenarbeit durchführen, die im Interesse des Service public sind. Die Resultate sollen innerhalb von 5 Jahren in einer kurzen Berichterstattung vorgelegt werden». Nur mit dieser Textänderung stimmen wir zu.

Florine Angele (GLP): Die GLP unterstützt das Postulat GR Nr. 2024/397 mit oder ohne Textänderung, da es nicht schadet, einen besseren Überblick zu erhalten. Beim Postulat GR Nr. 2024/479 sehen wir den Rahmenkredit nicht als das richtige Instrument und lehnen es ab. Da muss kein neuer Topf geschaffen werden. In diesem Zusammenhang wäre es vor allem wichtig, dass die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen nicht durch zu tief angesetzte Taxen der städtischen Betriebe aus dem Markt gedrängt werden.

Yves Henz (Grüne): Der Grünen-Fraktion geht es darum, Menschen im Alter ein würdiges Leben zu ermöglichen. In der Stadt leisten die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen ohne Gewinnabschöpfung einen wichtigen Beitrag zu diesem würdigen Leben im Alter. Ich möchte allen Mitarbeitenden in Alterszentren für ihre Arbeit danken. Darum werden wir der Prüfung von zinslosen Baukrediten mit der Textänderung der AL zustimmen. Auch der zweite Vorstoss mit der Textänderung der AL fördert Transparenz, wie es sinnvoll und notwendig ist und verschafft uns die Möglichkeit, zukünftig die richtigen Entscheidungen zu treffen. Den dritten Vorstoss nehmen wir mit der Textänderung der SP

an, um die Rolle der privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen zu unterstützen.

Thomas Hofstetter (FDP): Die FDP sieht den Vorstoss GR Nr. 2024/396 mit einer gewissen Zurückhaltung. Grundsätzlich sehen wir zinslose Baukredite und die Abgabe von Baugrund im Baurecht kritisch, aber der Markt der Altersinstitutionen ist in der Stadt bereits sehr staatlich geprägt. Gleichzeitig stehen die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen unter immer höherem finanziellem Druck und müssen sich in einem durchregulierten Umfeld behaupten. Um gleich lange Spiesse zwischen den staatlichen und privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen zu gewährleisten, sind wir bereit, das Postulat trotz unserer ordnungspolitischen Bedenken zu unterstützen. Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen, was bedeutet, dass auch er mit gleich langen Spiessen arbeiten will. Trotzdem betreibt die SVP mit diesen Vorstössen Klientelpolitik. Mit der Textänderung der AL können wir leben, auch wenn wir es schade finden, dass sie angenommen wurde. Ein zinsloses Darlehen stellt gegenüber marktüblichen Darlehen immer einen Gewinn dar. Dieser wird in den privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen allerdings nicht abgeschöpft. Die FDP unterstützt auch GR Nr. 2024/397, da wir uns immer für Transparenz einsetzen.

Deborah Wettstein (FDP): Ein Rahmenkredit für privat-gemeinnützige Altersinstitutionen, den sie für verschiedene Projekte einsetzen können, klingt gut. Die Grundidee ist aber falsch. Es braucht kein weiteres Finanzierungssystem. Vage Ziele und eine unklare Umsetzung sind keine Basis für öffentliche Mittel. Im Postulat GR Nr. 2024/479 fehlt eine Definition, was strukturelle Reformen genau sein sollen. Was wird geprüft? Wer kontrolliert? Wie wird der Erfolg gemessen? Wenn es um Steuergelder geht, muss das transparent sein. Das ist hier nicht der Fall. Gleich lange Spiesse erreicht man nicht mit mehr Geld, sondern mit fairen Bedingungen. Um diese zu schaffen, muss das Problem systematisch betrachtet werden: Wo gibt es Unterschiede in der Regulierung? Was macht der Kanton? Was die Stadt? Ein Rahmenkredit als Symptombekämpfung bringt nichts und ist kein Service public. Das Postulat ist unklar, setzt falsche Anreize und schießt am eigentlichen Ziel vorbei. Darum sagen wir klar Nein zum Rahmenkredit.

Tanja Maag (AL): Auch im Jahr 2025 sind wir bei der Lohnpolitik von Pflegeberufen in der Stadt Zürich dabei. Wenn man David Ondraschek (Die Mitte) zuhört, meint man, alle Löhne seien steuersubventioniert. Das ergibt keinen Sinn. Wir sind absolut dafür, dass man eine Vollkostenrechnung inklusive Lohnkosten ausweist. Aus diesen Gründen ist es für uns sinnlos, das Wort in der Einleitung stehen zu lassen.

Walter Anken (SVP): Ich habe keine persönlichen Beziehungen zu irgendwelchen Alterszentren – da kann von Klientelpolitik keine Rede sein. Was wir machen, ist direkt mit den Betroffenen zu sprechen. Das bedeutet nicht, dass wir uns von ihnen beeinflussen lassen. Die Textänderung der GLP zu GR Nr. 2024/396 lehnen wir ab, die der AL nehmen wir an. Für GR Nr. 2024/397 nehmen wir die Änderung der AL an. Die Textänderung der SP zu GR Nr. 2024/479 nehmen wir ebenfalls an.

Pascal Lamprecht (SP): Wohnen im Alter kostet viel. Die ausufernde Debatte zeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Man kann bei mehreren Punkten ansetzen, bspw. bei den Gebühren der städtischen Alterszentren. Den gemeinnützigen Alterszentren stehen wir positiv gegenüber, da sie wichtige Bedürfnisse der Bevölkerung abholen, die die städtischen weniger gut übernehmen können. Im Herbst 2024 haben wir eine Motion für die finanziell schwächsten Menschen unter uns überwiesen, damit wir sie gezielt subventionieren können. Würdevolles Altern kann nur mit Blick auf das Gesamtbild erreicht werden. Ich hoffe, dass der Stadtrat alle Eckpunkte dieser Thematik beachtet.

Walter Anken (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen ohne Gewinnabschöpfung für ihre Bauvorhaben zinslose Baukredite bei der Stadt beantragen, Baugrund im Baurecht erwerben und die Baubewilligungsverfahren für Institutionen der Langzeitpflege schlanker und rascher behandelt werden können.

Das geänderte Postulat wird mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4666. 2024/397

**Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.08.2024:
Vollständige und transparente Vollkostenrechnung bei den Gesundheitszentren
für das Alter**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/396, Beschluss-Nr. 4665/2025

Walter Anken (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3590/2024).

Tanja Maag (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 18. September 2024 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die Stadt Zürich bei ihren Gesundheitszentren für das Alter eine vollständige und transparente Vollkostenrechnung vorlegt. Zur Vollkostenrechnung gehören unter anderem sämtliche Anlagekosten wie Boden, Immobilienerstellung und Unterhalt. Dabei ist sicherzustellen, dass interne Verrechnungen (wie namentlich die IMMO-Miete) nicht zu höheren als kostendeckenden Tarifen erfolgen, wobei sich die kalkulatorischen Zinsen an den von der Stadt Zürich derzeit auf dem Kapitalmarkt erhältlichen Zinsen orientieren sollen. Überdies sollen auch die Kosten für Leistungen zu Gunsten der Allgemeinheit wie insbesondere die Kosten der Ausbildung ausgewiesen werden. Bezüglich dieser Leistungen ist zudem sicherzustellen, dass sie nicht den Bewohner:innen in Rechnung gestellt werden. Weiter sollen die Steuersubventionen offen ausgewiesen werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Walter Anken (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4667. 2024/479

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Yves Peier (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 02.10.2024:

Prüfung eines Rahmenkredits für die Ausrichtung von Beiträgen an privat-gemeinnützige Altersinstitutionen zur Realisierung von wirtschaftlich nachhaltigen Projekten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/396, Beschluss-Nr. 4665/2025

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3819/2024).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Florian Utz (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob ein Rahmenkredit sinnvoll ist, aus dem die privat-gemeinnützigen nicht Gewinn abschöpfenden Altersinstitutionen Unterstützungsgelder beziehen können. Damit sollen sie wirtschaftlich nachhaltige Projekte mit qualitativem Mehrwert wie zum Beispiel Projekte im Rahmen der Palliativpflege, Betreuung von Menschen mit Demenz und der interdisziplinären Zusammenarbeit durchführen, die im Interesse des «Service public» sind. Die Resultate sollen innerhalb von 5 Jahren in einer kurzen Berichterstattung vorgelegt werden.

~~Der Rahmenkredit soll auf fünf Jahre beschränkt sein. Innerhalb dieser fünf Jahre soll der Stadtrat strukturelle Reformen aufgleisen, durch die die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen gleich lange Spiesse gegenüber den städtischen Altersinstitutionen erhalten und zukünftig nicht mehr auf den Rahmenkredit angewiesen sind.~~

~~Zudem soll der Stadtrat nach den fünf Jahren auch prüfen, ob der Rahmenkredit für zwei weitere Jahre verlängert werden muss, um die Implementierung der strukturellen Reformen erfolgreichen abzuschliessen. Während den ersten sieben Jahren nach Überweisung diesem Postulat soll der Stadtrat jährlich in einen Kurzbericht vorlegen, was gesamt und was ab dem zweiten Jahr in den letzten 12 Monaten bezüglich der strukturellen Reformen umgesetzt wurde.~~

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 67 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4668. 2024/407

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024:

Subventioniertes Rabattsystem für Familien oder Haushalte mit mehreren gleichzeitig fremdbetreuten Kindern, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/407, 2024/408 und 2024/410

Marcel Tobler (SP) begründet die Motion GR Nr. 2024/407 (vergleiche Beschluss-Nr. 3614/2024): Die Kinderbetreuung ist in der Schweiz sehr teuer. Damit bildet sie eines der Schlusslichter der westlichen Welt, was die Finanzierung von familienergänzender Kinderbetreuung betrifft. Die Lebenshaltungskosten für Familien steigen permanent. Ein Kinderbetreuungsplatz kostet schnell über 2000 Franken pro Monat. Auch für gut Verdienende ist das eine grosse Belastung, insbesondere mit zwei oder drei Kindern in der Kindertagesstätte (Kita), da die Preise aufsummiert werden. Für eine junge Familie ist das unmöglich zu stemmen. Es zwingt die Familie, die Arbeitspensen zu reduzieren, bis die Kinder von der teuren Kita in den gratis Kindergarten wechseln können. Ein Geschwisterrabatt ist da eine einfache Sache. Andere Gemeindewesen haben den längst eingeführt. In Zürich bieten einzelne Kitas 10 Prozent Rabatt an, wenn Geschwister in die gleiche Kita gehen. Auch wenn das löblich ist, ist das nicht die Lösung. Die Kitas sollen diese Rabatte nicht selbst schultern. Diese Motion nennt bewusst keine Beträge und ist offen formuliert. Dem Stadtrat wird kommuniziert, was wir wollen, aber nicht wie. Wir wollen es ihm überlassen, eine fundierte Vorlage auszuarbeiten, die an die städtischen Verhältnisse angepasst ist. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass er das Anliegen als Postulat entgegennehmen würde und argumentiert mit der Aufgabenlast im Kitawesen. Das anerkennen wir, es überzeugt uns aber nicht. Wenn der Stadtrat zu wenige Ressourcen hat, wird unsere Ratsseite bei einem entsprechenden Stellenantrag in der Budgetdebatte nicht opponieren. Darum bleiben wir bei der Motion.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Aktuell haben wir verschiedene Versionen der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB), die entweder in Bearbeitung oder mit Rekursverfahren hängig sind. Es gibt die momentan in Kraft gesetzte VO KB und zum anderen die Version, die Sie im letzten Jahr beschlossen haben. Gegen Letztere wurde ein Rekurs ergriffen, weshalb sie gerade dem Bezirksrat vorliegt. Dort geht es um die Frage der Finanzierung der Sockelbeiträge für Qualitäts- und Lohnmassnahmen von Kitas. Parallel läuft eine Parlamentarische Initiative (PI), die den Elterntarif senken soll. Dieser neue Vorschlag betrifft ebenfalls die VO KB. Wenn Sie ihn mit einem Postulat überweisen, geben Sie uns mehr Zeit, den Vorstoss zu bearbeiten, bis wir mit der angekündigten Totalrevision vor Sie treten. Bei Einreichung als Motion stehen die Chancen auf einen Antrag auf Fristerstreckung bereits hoch. Zürich stehe im internationalen Vergleich schlecht da, aber in der Deutschschweiz können uns bezüglich der finanziellen Mittel, die wir zur Verfügung stellen, nur wenige Städte das Wasser reichen. Ein internationaler Vergleich wird der Situation nicht gerecht. Das Anliegen selbst können wir nachvollziehen, das kann bei einer Gesamtüberprüfung des Systems angeschaut werden. Unser System hat mittlerweile ein grosses Volumen und eine ausgeprägte Komplexität. So wird die Einführung eines Geschwisterrabatts einige Prozesse nach sich ziehen. Personell befinden wir uns momentan nicht in einem Engpass, sondern wären wegen der Komplexität froh, wenn nebst den bestehenden Verfahren nicht zusätzliche hinzukämen. Darum wäre ich dankbar, wenn Sie das Anliegen als Postulat überweisen würden.

Marcel Tobler (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/408 (vergleiche Beschluss-Nr. 3615/2024): Der Vorgang der Subventionsbeantragung für familienergänzende Kinderbetreuung ist komplex, da das Schul- und Sportdepartement (SSD) sowie das Sozialdepartement (SD) involviert sind. Dementsprechend müssen Antragstellende zwei Formulare ausfüllen, um Subventionen zu beantragen. Mittels Steuerdaten prüft das SSD den Beitragsfaktor der Eltern, der den Umfang der Subventionen bestimmt. Dieser Prozess unterscheidet sich je nach Zivilstand der Erziehungsberechtigten. Für diesen Beitragsfaktor wird eine Bestätigung ausgestellt. Als nächstes benötigt man eine Bestätigung über den subventionsberechtigten Betreuungsumfang, der regelt, an wie vielen Tagen man Anspruch auf Subventionen hat. Die beiden Bestätigungen werden der Kita oder

dem Hort abgegeben, die den tatsächlich zu bezahlenden Betrag berechnen. Dieser Prozess wiederholt sich jährlich und das ist kompliziert. Mit dem vorliegenden Vorstoss wollen wir den Prozess vereinfachen. Die Antragstellenden sollen eine Einwilligung unterzeichnen können, mit der die Stadt direkt auf die Steuerdaten zugreifen kann.

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. September 2024 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/408: Die Kosten für die Kinderbetreuung werden bereits heute von den Erziehungspersonen, der Gemeinde und dem Bund übernommen. Leider haben die meisten Familien nur ein Kind. Darum würden sie von diesem Rabatt nicht profitieren und sich benachteiligt fühlen. Die Betreuung und Erziehung von Kindern ist die Aufgabe der Eltern. Falls sich beide Elternteile entscheiden, lieber arbeiten zu gehen und Karriere zu machen, gibt es heute genügend subventionierte Möglichkeiten für die Kinderbetreuung. Die andere Variante wäre, dass Verwandte die Betreuung übernehmen. Früher hat das auch funktioniert. Für alleinerziehende Eltern, bei denen keine Grosseltern einspringen können und die finanziell knapp bei Kasse sind, gibt es subventionierte Möglichkeiten. Die bisherige Praxis hat sich bewährt, darum lehnen wir die Motion und das Postulat ab.

Marcel Tobler (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/410 (vergleiche Beschluss-Nr. 3617/2024): Der Prozess, um Subventionen zu erhalten, ist holprig und könnte vereinfacht werden. Es gibt anspruchsberechtigte Personen, die nicht wissen, dass sie für die familienergänzende Betreuung Subventionen beziehen könnten. Seit dem Jahr 2021 geht die Anzahl Kinder mit subventioniertem Platz zurück. Beim Erstgespräch in einer Kita werden die Eltern oft über die städtischen Subventionen informiert. Viele gehen aber gar nicht zu diesem Erstgespräch, da sie sich bspw. im Internet über die Preise informieren und die Sache vor lauter Schreck fallen lassen. In diesen Fällen kommt es nicht zum Erstkontakt mit der Kita und die Eltern erfahren nicht, dass sie Anspruch auf einen subventionierten Platz hätten. Darum sollte die Stadt mit einem Rundschreiben alle werdenden Eltern über die Subvention informieren. So wäre sichergestellt, dass die Erziehungsberechtigten nicht abgeschreckt werden, in Erstkontakt zu treten.

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. September 2024 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/410: Die Forderung betrachten wir kritisch. Eltern werden bereits in den Betreuungsinstitutionen über das Angebot informiert. Dafür braucht es den Stadtrat nicht. Er sollte sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren und nicht als Informations- und Fürsorgestelle agieren. Dafür gibt es ein dichtes Netz an Betreuungsinstitutionen. Es zeigt sich immer wieder, dass politische Interessen mit dem Ausbau sozialpolitischer Strukturen verbunden sind. Bei diesem Vorstoss ist zu hinterfragen, ob es um das Wohl der Familien oder den langfristigen Machterhalt einer gewissen politischen Strömung geht.

Weitere Wortmeldungen:

Marita Verballi (FDP): Der Stadtrat sagt in seiner Antwort auf die Motion zum Rabattsystem zu Recht, dass dessen Einführung äusserst komplex wäre und enorme Ressourcen nötig wären. Ein pauschales Rabattsystem könnte negative Folgen haben. Kitas könnten staatliche Gelder erhalten, obwohl sie sie nicht brauchen. Somit würden Steuergelder verschleudert. Die FDP setzt sich für einen Abbau von Regulierungen und Bürokratie ein, damit die Kitas für die Eltern flexibler und kostengünstiger werden. Statt neue Subventionssysteme einzuführen, sollten die übertriebenen, unnötigen Anforderungen abgebaut und die Kosten für die Eltern so gesenkt werden. STR Raphael Golta zeigte auf, dass bereits viel gemacht wird und wir mit der externen Kinderbetreuung gut dastehen. Gegen die VO KB wurde ein Rekurs ergriffen. Da die geplanten Veränderungen

bereits kontrovers sind und überprüft werden müssen, ergibt es keinen Sinn, weitere Änderungen anzubringen. Zudem plant der Stadtrat eine Totalrevision der VO KB für das Schuljahr 2030/31. Im Rahmen dieser umfassenden Überarbeitung könnten verschiedene Aspekte ganzheitlicher angegangen werden. Darum ist es nicht sinnvoll, jetzt isolierte Änderungen vorzunehmen. Das vorgeschlagene Rabattsystem ist nicht der richtige Weg. Man sollte stattdessen die Kita-Versorgung optimieren und ein einfacheres System mit Betreuungsgutscheinen einführen. Die FDP lehnt den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Kitas können heute Rabatt gewähren, wenn sie wollen. Die FDP steht immer für effiziente und einfache Prozesse, darum stimmen wir dem Postulat GR Nr. 2024/408 zu. Anders sieht es beim Postulat GR Nr. 2024/410 aus. Die subventionierten Plätze gehen nicht zurück, weil die Leute sie weniger in Anspruch nehmen, sondern weil die Inanspruchnahme von Kitaplätzen in den letzten sechs Jahren deutlich gestiegen ist. Die Versorgungsquote stieg von 82,5 Prozent im Jahr 2019 auf 97,4 Prozent im Jahr 2024 an. Das zeigt, dass es keine weiteren Informationen braucht.

Karin Stepinski (Die Mitte): *Die Die Mitte/EVP-Fraktion ist für Prozessvereinfachungen und Straffungen. STR Raphael Golta führte aus, wieso er den Vorstoss als Motion ablehnt. Das tun wir ebenfalls. Der Zeitpunkt stimmt gerade nicht. Auch als Postulat lehnen wir ihn ab, da die Totalrevision ansteht und das Anliegen dann bearbeitet werden kann. Dem Postulat GR Nr. 2024/408 stimmen wir zu, da es den belasteten Eltern den Prozess vereinfacht. Auch Postulat GR Nr. 2024/410 ist sinnvoll, da es keine grosse Aufgabe ist, die Eltern direkt bei der Geburt über die Angebote zu informieren. Auch wenn viele Eltern das Angebot bereits nutzen, ist es wichtig, dass alle erreicht werden. Besonders wenn man als frische Eltern belastet ist, ist es gut, wenn einem die Informationen sozusagen zufliegen. Darum stimmt die Die Mitte/EVP-Fraktion dem Postulat zu.*

Ronny Siev (GLP): *Die GLP unterstützt die Motion GR Nr. 2024/407, wenn sie als Postulat überwiesen wird. Der Stadtrat beschrieb, wieso die Situation in der Verwaltung gerade kompliziert ist. Es ist im Hinblick auf die Revision nicht der richtige Zeitpunkt, das Anliegen jetzt einzureichen. Wir sind immer für Prozessvereinfachungen, wie sie im Postulat GR Nr. 2024/408 gefordert werden. Interessant finde ich, dass die Parteien, die einen staatlichen Zugriff auf Steuerdaten beim gemeinnützigen Wohnraum als Eingriff sahen, diesen bei der Kinderbetreuung in Ordnung finden. Bei einer Geburt müssen sich Eltern an viel Neues gewöhnen, darum kann es ihr Leben erleichtern, wenn wir ihnen einen Informationsbrief zusenden. Dem Postulat GR Nr. 2024/408 stimmen wir zu.*

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): *Die Lebenshaltungskosten steigen weiter und die Vereinbarkeit von Beruf und Care-Arbeit ist immer noch anspruchsvoll. Für Familien mit mehreren Kindern ist die Situation häufig noch schwieriger. Gemeinsam mit der AL und der SP setzen wir Grünen uns dafür ein, dass Familien in der Stadt entlastet werden. Gleichstellung soll möglichst schnell nachhaltig gefördert werden. Kitas leisten einen Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit, Gleichstellung und Chancengerechtigkeit. Sie müssen jedoch für alle bezahlbar sein. Dazu leisten die Vorstösse einen wichtigen Beitrag, weil sie Subventionen angehen. Die drei Postulate sollen da ansetzen und die Zugänglichkeit zu den Kitas niederschwelliger für alle machen. Es braucht Anpassungen bei Familien, die mehrere fremdbetreute Kinder haben, eine Vereinfachung der administrativen Prozesse und mehr Informationen zu den Subventionsmöglichkeiten.*

Moritz Bögli (AL): *Die Aussage, dass Care-Arbeit schon früher gratis war und es darum so bleiben kann, finde ich fragwürdig. Die FDP findet, der Zeitpunkt für die Vorstösse sei schlecht, weil einer aus ihren Reihen Rekurs eingelegt hat. Ronny Siev (GLP), es gibt einen Unterschied zwischen direkten Geldbeiträgen wie bei der Kita und einem gemeinnützigen Wohnbau, der sich selbst finanziert. Schlussendlich ist die Frage klar: Wollen wir die Kitas dieser Stadt zugänglich machen oder nicht? Die Antwort sollte bei allen Ja*

und darum zustimmend sein. Wenn Kitas für alle erschwinglich sein sollen, kommen wir nicht um die Geschwisterfrage herum. Die AL überweist alle Vorstösse.

Marita Verballi (FDP): *Moritz Bögli (AL), wieso meinst Du, dass der Rekurs von der FDP kam? Das ist meines Wissens eine Falschaussage.*

Marcel Tobler (SP) *ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Von der Begründung des Stadtrats sind wir nicht überzeugt. Wenn die Bearbeitung zu sehr hohem Mehraufwand führt, kann man einen entsprechenden Stellenantrag stellen.*

Die Motion wird mit 60 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4669. 2024/408

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024:
Vereinfachung des Prozesses für die Beantragung und Erlangung von Subventionen für die familienergänzende Betreuung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/407, Beschluss-Nr. 4668/2025

Marcel Tobler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3615/2024).

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. September 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 104 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4670. 2024/410

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024:
Information aller Eltern bei Geburt eines Kindes über die städtischen Subventionsbedingungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/407, Beschluss-Nr. 4668/2025

Marcel Tobler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3617/2024).

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. September 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 84 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Moritz Bögli (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Parteizugehörigkeit des Rekurrierenden gegen die Gemeinderatsbeschluss zur Weisung GR Nr. 2023/538.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Parteizugehörigkeit des Rekurrierenden gegen die Gemeinderatsbeschluss zur Weisung GR Nr. 2023/538.

4671. 2024/409

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024: Externer Bericht zum Thema frühe Förderung/frühkindliche Bildung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Marcel Tobler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3616/2024): Der Stadtrat soll mit einem von Externen erstellten Bericht eine grosse Analyse zum Thema frühe Förderung und frühkindliche Bildung erstellen. Das soll einen Überblick über die aktuelle Bildungsforschung und -lehre zum Thema verschaffen, «Best Practice» Beispiele aus anderen Ländern und Ideen für die Weiterentwicklung der frühkindlichen Förderung in Zürich aufzeigen und beleuchten, inwiefern die Kinderbetreuung noch stärker als Teil der Volksschule agieren könnte. Die Stadt Zürich kann bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Qualität in Betreuungseinrichtungen oder dem Ausbau des Betreuungsangebots eine Vorreiterrolle einnehmen. Bei der flächendeckenden Einführung der Tagesschule agiert die Stadt im schweizweiten Vergleich vorbildlich, das Projekt wird als Leuchtturm wahrgenommen. Doch die Bildung und Betreuung von Kindern beginnt bereits in der familienergänzenden Kinderbetreuung. In diesen ersten Jahren lernen die Kinder bspw. mit Gleichaltrigen umzugehen und Konflikte zu lösen. Studien zeigen, dass die frühe Förderung langfristig den Bildungserfolg und die soziale Teilhabe stärkt. Damit der Übertritt ins Schulsystem später möglichst leichtfällt, könnte es vorteilhaft sein, wenn die frühkindliche Bildung stärker als Teil der Volksschule gesehen wird. Mit diesem Bericht soll der Stadtrat den möglichen Handlungsspielraum in diesem Bereich aufzeigen.

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. September 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Aus dem Antrag lese ich heraus, dass ihr denkt, dass die städtischen Institutionen den Überblick über das Angebot verloren haben. Die Auswertung wird hohe Kosten und zusätzliche Bürokratie verursachen. Der Nutzen davon ist uns nicht klar, darum lehnen wir den Vorstoss ab.

Weitere Wortmeldungen:

Ronny Siev (GLP): Die GLP unterstützt das Thema der frühkindlichen Bildung und Förderung. Die Sache ist aber, dass man der Forschung kein Ziel setzen kann. Ein Bericht mit einem Ziel ist nicht wissenschaftlich und für Umsetzungen nicht nützlich. Wir wollen

einen ergebnisoffenen Bericht, in dem man sieht, was funktioniert hat und was nicht. Darum bringen wir eine Textänderung an, die die Ergebnisoffenheit hinzufügt und die spezifischen Ziele wegstreicht. Eine ganzheitliche Betrachtung ist auch in eurem Interesse.

Marita Verbali (FDP): *Die Stadt macht bereits enorm viel im Bereich der frühen Förderung und frühkindlichen Bildung. Ein weiterer Bericht wird ausser Aufwand und Kosten wenig Neues bringen. Darum lehnen wir das Postulat ab.*

Karin Stepinski (Die Mitte): *Auch aus unserer Sicht ist der Bericht eine teure Arbeitsbeschaffungsmassnahme. Die Stadt leistet in diesem Bereich bereits viel. Dem Stadtrat und den Fachverantwortlichen in der Verwaltung trauen wir zu, dass sie schon heute ihre Augen und Ohren offenhalten, um sich bei anderen Berichten zu informieren, was in diesem Bereich gemacht werden kann oder soll. Besonders bei sozial mehrfach belasteten Familien sind die Kinder oft in den Kindertagesstätten. Dort haben wir bereits breite Massnahmen, damit die Kinder eine frühkindliche Bildung und Förderung erfahren können. Die Textänderung der GLP finden wir einen guten Ansatz, doch wir lehnen das Anliegen auch mit Textänderung ab. Das Bild mit der Kinderbetreuung im Vorschulalter als Pfeiler der Volksschule stösst sauer auf. Dass das Kind kurz nach der Geburt mit der frühkindlichen Bildung dem Staat abgegeben werden soll, gefällt unserer Fraktion nicht.*

Marcel Tobler (SP): *Es geht nur darum, eine Übersicht als Diskussionsgrundlage für die politische Diskussion zu erhalten. Den Streichungsantrag der GLP lehnen wir ab, da es Ressourcenverschwendung ist, wenn der Stadtrat keine Rahmenbedingungen für den Bericht hat. Mit unserem Postulat hat die Verwaltung eine Grundlage für ihre Arbeit.*

Das Postulat wird mit 59 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4672. 2025/217

Motion von Marita Verbali (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 04.06.2025: Einführung eines Betreuungsgutscheinsystems für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter (Kitas)

Von Marita Verbali (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) ist am 4. Juni 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Einführung eines Betreuungsgutscheinsystems für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter (Kitas) zu unterbreiten. Dieses System soll die heutigen Subjekt- und Objektsubventionen ablösen.

Begründung:

In der Stadt Zürich werden derzeit familienergänzende Betreuungsangebote (Kitas) durch eine komplexe Kombination aus Subjekt- und Objektsubventionen finanziell unterstützt. Etliche Schweizer Gemeinden in den Kantonen Bern und Luzern haben bei der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter bereits erfolgreich auf ein Betreuungsgutscheinsystem umgestellt – mit positiven Effekten für Familien, Kitas und die öffentliche Hand.

Ein Betreuungsgutscheinsystem bringt klare Vorteile:

- Familien können ihre Kita frei nach ihren Bedürfnissen (Standort, pädagogisches Konzept, Öffnungszeiten, etc.) auswählen, und zwar unabhängig davon, ob eine Einrichtung städtische Subventionen erhält.
- Betreuungsgutscheine stellen sicher, dass die finanzielle Unterstützung direkt den Eltern und Kindern zugutekommt. Subventionen fließen gezielt dorthin, wo der Bedarf tatsächlich besteht.
- Das heutige System mit verschiedenen Subventionstöpfen ist administrativ aufwendig und intransparent. Betreuungsgutscheine sind einfacher zu verwalten und verständlicher für alle Beteiligten.
- Betreuungsgutscheine ermöglichen eine dynamische Anpassung an gesellschaftliche Entwicklungen wie Geburtenrate, steigende Teilzeitarbeit oder neue Arbeitsmodelle. Das heutige System hingegen bevorzugt bestehende Strukturen, selbst wenn sich die Nachfrage verändert.
- Im aktuellen System haben Kitas einen Anreiz, subventionierte Plätze zurückzuhalten oder nur teilweise für berechtigte Familien bereitzustellen. Betreuungsgutscheine sorgen für eine faire und bedarfsgerechte Mittelverteilung.
- Die Unterstützung geht direkt an die Familien, anstatt wenig ausgelastete Einrichtungen quersubventionieren.
- Die Gleichstellung aller Anbieter schafft Anreize für Weiterentwicklung und Innovation und trägt so langfristig zur Verbesserung der Betreuungsqualität bei.

Mitteilung an den Stadtrat

4673. 2025/218

Motion von Sandra Gallizzi (EVP), Roger Föhn (EVP) und Stefan Reusser (EVP) vom 04.06.2025:

Unterstützung von Personen, die aus der Sexarbeit aussteigen wollen

Von Sandra Gallizzi (EVP), Roger Föhn (EVP) und Stefan Reusser (EVP) ist am 4. Juni 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um in der Stadt tätige Personen zu unterstützen, die aus der Sexarbeit aussteigen wollen. Die Unterstützung soll alle Formen der Beratung und Hilfe umfassen, um diesen Menschen eine rasche und bleibende Neuorientierung zu ermöglichen. Beispielsweise rechtliche, soziale, medizinische und psychologische Beratung, bedarfsgerechte Ausbildungs- und Neuorientierungsprogramme, vorübergehende Wohnmöglichkeiten und Finanzhilfen, Reintegration im Heimatland, Schutz vor Ausbeutung und Menschenhandel usw.

Begründung:

Sexarbeit ist keine gewöhnliche Arbeit, wie leider viele der Meinung sind und wie immer wieder gesagt und betont wird. Die Prostituierten erfahren Tag für Tag Unterdrückung, Erniedrigungen und Gewalt durch ihre Zuhälter und auch durch Freier. Kaum eine Prostituierte führt diese so genannte "Sexarbeit" freiwillig aus, sondern die Frauen sind aus vielfältigen Gründen dazu gezwungen (worden). Die Prostituierten sollen eine Wahl haben, sie sollen die Möglichkeit haben auszusteigen und einen anderen Weg einschlagen zu können. Oftmals haben diese Frauen jedoch keine Ausbildung und somit auch keine Perspektive, das macht einen Ausstieg praktisch unmöglich für sie. Darum braucht es Programme für eine Neuorientierung nach dem Ausstieg mit einer breiten Palette situationsgerechter Unterstützungen inkl. finanzielle Unterstützung und Ausbildungsangebote. Damit sie zukünftig ein besseres Leben haben, frei von sexueller Ausbeutung, Gewalt und Angst.

Mitteilung an den Stadtrat

4674. 2025/219

Postulat der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 04.06.2025:

Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag zur Linderung der Not der Bevölkerung

Von der Grüne-, SP- und AL-Fraktion ist am 4. Juni 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Angesichts der katastrophalen humanitären Situation in Gaza wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie schnellstmöglich ein substanzieller Beitrag zur Linderung der Not der Bevölkerung gespendet werden kann.

Begründung:

Die humanitäre Lage im Gazastreifen ist dramatisch. Fast drei Monate lang blockierte die israelische Regierung internationale Hilfslieferungen nach Gaza vollständig; die Essensvorräte sind praktisch aufgebraucht. Die UNO warnt seit Mitte April 2025 vor der schlimmsten Notlage für die Zivilbevölkerung seit Beginn des Krieges.

Seit dem 19. Mai bis zum 24. Mai wurden wieder rund 400 Lastwagen mit Hilfsgütern in den Gazastreifen gelassen – doch das ist noch immer viel zu wenig, um die Bevölkerung angemessen zu versorgen. Nach Angaben der UN wären etwa 500 Lastwagen pro Tag nötig.

Auch die medizinische Versorgung ist katastrophal. Hilfsorganisationen wie der Rote Halbmond und Médecins Sans Frontières berichten, dass Schmerzmittel so stark rationiert werden müssen, dass sterbenden Menschen keine Linderung mehr geboten werden kann – in manchen Fällen sollen Amputationen ohne Betäubung vorgenommen worden sein. Zudem wird berichtet, dass Wunden aufgrund von mangelnder Hygiene, fehlendem sauberem Wasser und Unterernährung kaum noch heilen.

Mitteilung an den Stadtrat

4675. 2025/220
Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom
04.06.2025:
Sichere Gestaltung der Schulwege zur Primarschulanlage Käferholz

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) ist am 4. Juni 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Schulwege zur Primarschulanlage Käferholz sicher gestaltet werden können. Entsprechende Massnahmen sollen bei der Eröffnung der instandgesetzten und umgebauten Schulanlage realisiert sein.

Begründung:

Heute sind auf der Schulanlage Käferholz 14 Sekundarklassen untergebracht. Sie werden ab Sommer 2026 auf der erweiterten Schulanlage «Im Isengrind» unterrichtet und betreut. Die dadurch frei werdende Schulanlage Käferholz wird während zweieinhalb Jahren instandgesetzt und umgebaut und danach als Tagesschule mit Primarklassen wieder in Betrieb genommen. An der Schule Käferholz werden also in Zukunft nicht mehr Sekundar- sondern Primarklassen geführt.

Die Kinder sollen auf einem sicheren Weg selbständig zur Schule gehen können. Der Schulweg ist für die Persönlichkeitsentwicklung und die Sozialisation der Kinder von grosser Bedeutung. Auf dem Schulweg lernen sie ihre Umwelt kennen, sie knüpfen soziale Kontakte und können Konflikte untereinander austragen. Die Schulanlage Käferholz liegt an der Käferholzstrasse und nahe der dicht befahrenen Wehntalerstrasse und Glaubtenstrasse. Daher sind Massnahmen zur Schulwegsicherheit notwendig. Diese sollen rechtzeitig umgesetzt werden, damit die Kinder die neue Primarschule Käferholz sicher erreichen können.

Mitteilung an den Stadtrat

4676. 2025/221
Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom
04.06.2025:
Instandsetzung der Sihlhölzlibrücke in Einklang mit dem Netto-Null-Ziel

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 4. Juni 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Instandsetzung der Sihlhölzlibrücke mit dem Netto-Null-Ziel in Einklang gebracht und unnötige Treibhausgas- und Lärmemissionen vermieden werden können.

Begründung:

Baustellen sind in den meisten Fällen mit Lärm- und Treibhausgasemissionen verbunden. Beides sind eine Belastung für Mensch und Umwelt. Lärm macht krank und verursacht hohe Gesundheitskosten. Treibhausgase heizen den Klimawandel an, der zur Zunahme von Hitzewellen, Sommertrockenheit, Starkniederschlägen und Extremereignissen führt.

Das Festschreiben des Netto-0 Ziels auf globaler, nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene hat eine technologische Entwicklung angestossen, die es heute ermöglicht, emissions- und zugleich lärmarm zu bauen. So berichtete der Tages-Anzeiger am 7.5.25 über die «ruhigste Baustelle der Schweiz». Gemeint war die Baustelle auf der Schulanlage Riedenthalde in Affoltern, auf der die Baumaschinen mit Strom statt mit Dieselmotoren betrieben werden. Weitere Möglichkeiten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bieten – sofern es die Bausicherheit erlaubt – das zirkuläre Bauen und die Wahl der Baumaterialien.

Bei der Instandsetzung der Sihlhölzlibrücke soll das emissions- und lärmarme Bauen bereits in der Ausschreibung des Bauauftrags verankert und bei der Vergabe entsprechend berücksichtigt werden. Zudem soll für die verbleibenden Emissionen aufgezeigt werden, wie diese nachhaltig ausgeglichen werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4677. 2025/222

Schriftliche Anfrage von Patrick Tscherrig (SP), Stefan Urech (SVP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 04.06.2025:

Nutzungsdruck auf die Josefwiase, Prüfung von Varianten für die Unterbringung der Wasseraufbereitungsanlage, Notwendigkeit des Unterhaltsstützpunkts von Grün Stadt Zürich im bestehenden Clubhaus sowie Zusicherung einer ausreichenden Fläche für die Pétanquespielenden

Von Patrick Tscherrig (SP), Stefan Urech (SVP) und Nicolas Cavalli (GLP) ist am 4. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Josefwiase erfreut sich immer grösserer Beliebtheit, was den Nutzungsdruck auf die Anlage erhöht. Dies bekommt der Pétanque Club Zürich (PCZ) stark zu spüren, der mit seinem Vereinslokal als Mieter in einer Hälfte des ehemaligen Garderobengebäudes eingemietet ist. Eine wachsende Anzahl regelmässiger Spieler:innen – von denen bei weitem nicht alle PCZ-Mitglieder sind – steht dabei einer immer kleiner werdenden beispielbaren Kiesfläche gegenüber. Einerseits verringerte der Bau des Beachvolleyballfeldes die Spielfläche, andererseits nutzt seit der Pandemie eine grosse Tischtennisszene (feste und mobile Tische) die Kiesfläche bei der Josefwiase.

Nun plant das Sportamt auf der Josefwiase zusätzlich die Installation einer Wasseraufbereitungsanlage, damit das Planschbecken beim Kiosk die Wasserhygienevorschriften wieder einhält und endlich wieder benutzt werden kann. Zur Unterbringung der Wasseraufbereitungsanlage ist ein Anbau an das Clubhaus des PCZ geplant, was die benutzbare Spielfläche für Pétanquespieler:innen noch weiter einschränken würde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat zur Unterbringung der Wasseraufbereitungsanlage auch andere Varianten geprüft, die nicht auf Kosten der beispielbaren Kiesfläche gehen?
2. Wenn ja, warum wurden diese Varianten nicht weiterverfolgt?
3. Die Wasseraufbereitungsanlage könnte im bestehenden Clubhaus untergebracht werden, wenn Grünstadt Zürich nicht gleichzeitig seinen Unterhaltsstützpunkt dort unterbringen müsste. Erachtet der Stadtrat den Unterhaltsstützpunkt im Clubhaus als alternativlos?
4. Falls der Stadtrat zum Schluss kommt, dass der Anbau alternativlos ist: Sieht er eine Möglichkeit, den Pétanquespieler:innen auf der Josefwiase eine ausreichend grosse Kiesfläche für den täglichen Spielbetrieb zuzusichern?

Mitteilung an den Stadtrat

4678. 2025/223

Schriftliche Anfrage von Christine Huber (GLP), Markus Merki (GLP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 04.06.2025:

Betriebszeiten von Baustellen, flexiblere Gestaltung bei Baustellen mit einem hohen Anteil an elektrischen Maschinen, Förderung von elektrisch betriebenen Baustellen bei Ausschreibungen, mögliche Lärmreduktionen gegenüber konventionellen Baustellen und Zeitraum für die Umstellung der städtischen Maschinen auf Elektrobetrieb

Von Christine Huber (GLP), Markus Merki (GLP) und Nicolas Cavalli (GLP) ist am 4. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aktuell verbietet die Stadt Zürich Bauarbeiten vor 7 Uhr sowie besonders lärmintensive Tätigkeiten zwischen 12 und 14 Uhr. Besonders an heissen Tagen, wenn die Temperaturen über 30 Grad steigen, ist es jedoch für Bauarbeiter von Vorteil, wenn Arbeit möglichst früh beginnen könnten und vor den heissesten Stunden ab ca. 15.00 Uhr beendet werden können.

Mit Baustellen, die auf elektrisch betriebene Maschinen und Geräte setzen, wird die Lärmbelastung – je nach Tätigkeit – erheblich reduziert. So bieten Baustellen mit hohem Anteil von elektrischem Inventar (LKW, Bagger, Dumper etc.) insbesondere in Wohngebieten emissionsmässig deutliche Vorteile.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwieweit könnten die Betriebszeiten von Baustellen mit hohem Anteil an elektrischen Maschinen flexibler gestaltet werden, als dies bei «gewöhnlichen» Baustellen mit dieselbetriebenen Maschinenpark der Fall ist?
2. Inwieweit hat die Stadt Zürich die Möglichkeit, die Betriebszeiten von Baustellen mit Elektroinventar, unter der Berücksichtigung nationaler Lärmvorschriften, auszuweiten; Arbeitsbeginn vor 07.00 Uhr, verkürzte Mittagspausen etc.?
3. Welche Bestrebungen unternimmt die Stadt Zürich, bzw. das Tiefbauamt, bei Ausschreibungen von Bauleistungen, den Einsatz von elektrisch betriebenen Baumaschinen auf städtischen Baustellen zu fördern – oder sogar zu fordern?
4. Welche Lärmreduktionen erwartet der Stadtrat bei Baustellen mit rein elektrobetriebenen Maschinen gegenüber «konventionellen» Baustellen?
5. In welcher Zeitspanne wird die Stadt Zürich die eigenen Baumaschinen auf reinen Elektrobetrieb umstellen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

4679. 2024/194

Wahl eines Mitglieds in die SK FD nach dem Rücktritt von Christian Traber (Die Mitte) für den Rest der Amtsdauer 2024–2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Juni 2025):

Karin Stepinski (Die Mitte)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

4680. 2024/197

Wahl eines Mitglieds in die SK TED/DIB nach dem Rücktritt von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2024–2026

Es wird gewählt (Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 27. Mai 2025):

Stéphane Braune (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

4681. 2024/199

Wahl eines Mitglieds in die SK SD nach dem Rücktritt von Karin Stepinski (Die Mitte) für den Rest der Amtsdauer 2024–2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Juni 2025):

Roger Föhn (EVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

4682. 2025/165

Dringliche Schriftliche Anfrage von Marco Denoth (SP), Marita Verbali (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte) und 75 Mitunterzeichnenden vom 16.04.2025: Zurich Pride Festival (ZHPF), Austragungsort und Route während des Umbaus des Kasernenareals und der Landiwiese, finanzielle Unterstützung durch die Stadt und Verfügbarkeit der Kasernenwiese für Veranstaltungen nach dem Umbau

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1398 vom 14. Mai 2025).

4683. 2025/166

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 16.04.2025: Ankündigung von Zöllen für Importe in die USA, Geschäftsbeziehungen der Stadt mit US-amerikanischen Unternehmen und Umfang der bezogenen Produkte, mögliche Abwälzung der entstehenden Mehrkosten auf die Stadt sowie Konsequenzen für künftige Ausschreibungen und Vergaben

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1396 vom 14. Mai 2025).

4684. 2025/69

Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP), Marita Verbali (FDP), Anthony Goldstein (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.02.2025: Erwerb mehrerer Liegenschaften in Wiedikon durch städtische Wohnbaustiftungen, durchschnittliche Dauer der Mietverhältnisse, durchschnittliche Mietzinse, baulicher Zustand der Liegenschaften und mögliche Totalsanierung, Ausschluss von Leerkündigungen sowie einer Verdrängung von langjährigen Mietverhältnissen und Quartierbewohnenden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1518 vom 21. Mai 2025).

4685. 2025/70

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 26.02.2025:

Betrieb der «Schiffbau-Bar», betriebswirtschaftliche Ziele des Schauspielhauses mit dem Barbetrieb, Schaden durch den Konkurs der Schiffbau Gastrokultur AG, Führung des Barbetriebs in den letzten fünf Jahren und Darlegung der Ergänzungen von Personalkantine und Bar

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1511 vom 21. Mai 2025).

4686. 2025/71

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 26.02.2025:

Städtische Vertretungen in den Vorständen oder Verwaltungsräten der Kulturstätten, Auflistung der Vertretungen, Interessenkonflikte als Vertretung der Stadt und als Vertretung des Lenkungsorgans, Weisungen an die Vertretungen und mögliche personalrechtliche Konsequenzen bei einer Missachtung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1512 vom 21. Mai 2025).

4687. 2025/72

Schriftliche Anfrage von Selina Walgis (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 26.02.2025:

Tierfreundlicherer Umgang mit den Stadttauben, Entwicklung der Taubenpopulation, Anzahl Tötungen von Tieren, weitere Regulierungsmassnahmen, Auswirkung des Fütterungsverbots und Reklamationen aus der Bevölkerung sowie Anzahl Taubenschläge und Formen der Bewirtschaftung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1399 vom 14. Mai 2025).

4688. 2025/73

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 26.02.2025:

Konfliktsituationen zwischen den Velofahrenden und weiteren Personen auf dem Hallwylplatz, Massnahmen für eine sichere bauliche Gestaltung, Alternativroute über die Werdstrasse-Stauffacherstrasse und damit verbundene Herausforderungen sowie mögliche Planung im Rahmen einer Teilrevision des regionalen Richtplans

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1508 vom 21. Mai 2025).

- 4689. 2025/90**
Schriftliche Anfrage von Tanja Maag (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Michael Schmid (AL) vom 05.03.2025:
Standmieten für den Flohmarkt Bullingerhof, Anzahl Bewilligungen für privat organisierte Märkte auf öffentlichem Grund, Kulanz betreffend Bedingungen, Erlass von Gebühren für Quartiermärkte, Saisonbewilligungen für kleinere Flohmärkte, Gründe für die Anhebung der Gebühren für den Flohmarkt Bullingerhof und Möglichkeiten für die Stärkung kleinerer Flohmärkte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1519 vom 21. Mai 2025).

- 4690. 2024/484**
Weisung vom 23.10.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Untermoos, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. März 2025 ist am 26. Mai 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. Juni 2025.

- 4691. 2024/490**
Weisung vom 30.10.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Maneggstrasse 37, Miete, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. März 2025 ist am 26. Mai 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. Juni 2025.

- 4692. 2024/512**
Weisung vom 13.11.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Schanzengraben, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. März 2025 ist am 26. Mai 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. Juni 2025.

4693. 2024/514

Weisung vom 13.11.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Bühl, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. März 2025 ist am 26. Mai 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. Juni 2025.

Nächste Sitzung: 11. Juni 2025, 17.00 Uhr